

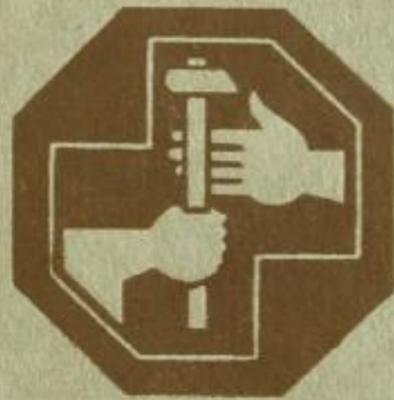
Mit Tafeln

H. Sax. G

2978



**DER NEUBAU**  
**DES**  
**ÖFFENTLICHEN**  
**ARBEITSNACHWEISES**  
**DRESDEN**  
**UND UMG.**









DER NEUBAU  
DES  
ÖFFENTLICHEN  
ARBEITSNACHWEISES  
DRESDEN  
UND UMG.

---

EINE WERBESCHRIFT  
ANLÄSSLICH DER ERÖFFNUNG  
DES NEUEN GEBÄUDES  
OKTOBER 1926

\*

HERAUSGEGEBEN VON DIREKTOR DR. NERSCHMANN, *Oskar*



1920 D 3141  
320,20





## INHALT

---

---

Vorwort . . . . .	9
<i>Stadtrat Dr. Krumbiegel</i>	
Vom Wesen der öffentlichen Arbeitsvermittlung	11
<i>Direktor Dr. Nerfmann</i>	
Der Neubau des öffentlichen Arbeitsnachweises	19
<i>Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Hirschmann</i>	
Die innere Organisation und die neuen Räume	31
<i>Direktor Dr. Nerfmann</i>	
Neuzeitliche Verwaltung . . . . .	43
<i>Abt.-Vorsteher Verwaltungsdir. Hoffmann</i>	
Die qualitative Auslese bei der Vermittlung . . . .	55
<i>Abt.-Vorsteher Dr. Henschel</i>	
Planmäßige Berufswahl . . . . .	67
<i>Abt.-Vorsteher Dr. phil. Johannes Handrick</i>	



## VORWORT

---

---

**D**er Oeffentliche Arbeitsnachweis Dresden und Umgebung ist für das Wirtschaftsgebiet Groß-Dresden, d. h. im wesentlichen für die Stadtgemeinde Dresden und die Gemeinden der Amtshauptmannschaft Dresden, die als Ring um die Stadt liegen, bestimmt. Die Stadt Dresden ist Verwaltungsgemeinde und ist in dieser Eigenschaft auch verpflichtet, für die erforderlichen Räume des Arbeitsnachweises zu sorgen. Der Arbeitsnachweis war bisher in völlig unzulänglichen Räumen untergebracht. Seine Entwicklung vom Vereinsunternehmen vor dem Kriege durch die Kriegs- und Nachkriegszeit ging so schnell vor sich, daß die Stadt mit der Bereitstellung geeigneter Geschäftsräume nicht mehr folgen konnte. So ergab sich für die Stadt die Notwendigkeit, ein neues Gebäude zu errichten, obwohl bei der Anspannung der städtischen Finanzen diese Aufgabe nicht gerade zu begrüßen war.

Ich kann deshalb als Vorsitzender des Oeffentlichen Arbeitsnachweises dem Rate und den Stadtverordneten nicht genug dafür danken, daß sie mit vollem Verständnis für die Bedeutung der Aufgabe diese in großzügigster Weise und völlig gelöst haben. So ist es gekommen, daß Dresden als erste Großstadt in den Nachkriegsjahren für die drei Zweige des Oeffentlichen Arbeitsnachweises, die Arbeitsvermittlung, die Berufsberatung und die Erwerbslosenfürsorge, ein eigenes, ausschließlich für diese Zwecke eingerichtetes Verwaltungsgebäude unter Benutzung aller Erfahrungen, die man bisher in Dresden und in anderen großstädtischen Arbeitsnachweisen gemacht hat, errichtet hat.

Bei dem schnellen Wachstum der Geschäfte werden vermutlich auch andere Großstädte genötigt sein, dem Dresdner Beispiele zu folgen. Die Verwaltung des Arbeitsnachweises vermutet deshalb, daß viele Stadtverwaltungen und Arbeitsnachweise den Wunsch haben werden, das neue Dresdner Gebäude zu besichtigen oder zum mindesten über seine Einrichtungen informiert zu werden. Aber auch die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Dresden

und darüber hinaus bezeugen ein starkes Interesse an dem Neubau. Die Verwaltung des Oeffentlichen Arbeitsnachweises hat sich deshalb entschlossen, eine Werbefchrift herauszugeben, die durch Wort und Bild verfuchen will, die Eigenart des Gebäudes zu zeigen und die Erfahrungen, die bei feinem Bau gefammelt worden sind, anderen nutzbar zu machen, sowie die innere Organifation darzustellen.

An dem Tage, an dem das neue Gebäude in Benutzung genommen wurde, hatte der Arbeitsnachweis Dresden über 30000 Erwerbslose zu betreuen, von denen rund 21000 Erwerbslosenunterstützung bezogen; mehr als 10000 Arbeitsstellen wurden im letzten Monat vor dem Umzug vermittelt. Viele Kenner unferes Wirtschaftslebens hoffen bestimmt, daß die Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahren allmählich auf ein erträgliches Maß zurückgehen wird. Auch dann noch wird das neue Gebäude seinen Zweck erfüllen. Die Einführung der Arbeitslosenversicherung steht bevor und jeder, der die Technik des Arbeitsnachweiswesens verfolgt, erkennt die Notwendigkeit, die Arbeitsvermittlung immer mehr zu verfeinern mit dem Ziele, dadurch am Wiederauffstieg unferer Wirtschaft mitzuarbeiten.

Dresden, im Oktober 1926.

STADTRAT DR. KRUMBIEGEL

---

# VOM WESEN DER ÖFFENTLICHEN ARBEITSVERMITTLUNG

VON DIREKTOR DR. NERSCHMANN

**D**as Schlagwort der Wirtschaft ist heute Rationalisierung, aufs höchste gesteigerte Wirtschaftlichkeit! Jeder Leerlauf, jede überflüssige Bewegung, jeder unnötige Arbeitsaufwand soll vermieden werden. Fangen wir endlich auch beim wichtigsten und wertvollsten Gut mit rationalisieren an: bei der Auswahl der Arbeitskraft!

Der Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt vollzieht sich noch immer zu einem erheblichen Teil in Formen, die nicht mehr den heutigen Vorstellungen von Wirtschaftlichkeit entsprechen. Welch unnötiger Aufwand an Zeit und Arbeitskraft wird täglich damit vergeudet, daß ein Heer Arbeitfuchender von Fabrikator zu Fabrikator, von Betrieb zu Betrieb zieht und seine Arbeitskraft — oft in geradezu demütigender Weise — anbietet, daß täglich Tausende von stellenlosen Kaufleuten und Behördenangestellten ihren Lebenslauf, ihre Zeugnisabschriften nebst höflichem Begleitschreiben auf gut Glück nach jeder Adresse im Branchenverzeichnis, zu jeder Behörde, auf jedes Inserat hin verschicken. Wie oft wird der Wert der ausgeschriebenen Stelle kaum die Arbeit aufwiegen, die in dem großen Stoß Bewerbungsschreiben steckt!

Und was ist das Ergebnis? Tausend Zufälligkeiten geben den Ausschlag. Freundschaft und Vetternschaft entscheiden oft an Stelle einer ruhigen, fachlichen Würdigung der vorhandenen Fähigkeiten und der gestellten Anforderungen. Wertvolle, bestens vorgebildete Kräfte müssen oft zurücktreten, nur weil es ihnen im Betrieb an der entsprechenden Fürsprache fehlt.

Rationalisierung auf dem Arbeitsmarkt setzt voraus, daß Angebot und Nachfrage an einer Stelle möglichst restlos zusammenkommen und daß diese Stelle die Auswahl und Zuweisung den Gesetzen der Wirtschaft entsprechend vornimmt.

So einfach diese Forderung klingt, so schwierig hat sich bisher ihre Verwirklichung gestaltet. Gilt es doch bei der Arbeitsvermittlung die oft stark auseinander-

strebenden Interessens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ihrer wirtschaftlichen und politischen Anschauungen nach Möglichkeit auszufalten. Starke Autorität und innere Ungebundenheit sind die ersten Voraussetzungen, um in dem Getriebe der Interessenskämpfe das Gebiet der Arbeitsvermittlung neutral zu halten. Nur ein öffentlicher Arbeitsnachweis bietet die Gewähr, daß die *Eignung als oberster Grundsatz* bei der Bewirtschaftung des Arbeitsmarktes gilt und daß nicht parteipolitische Voreingenommenheit oder andere persönliche Momente den Ausschlag geben.

Die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind von der Beteiligung an der Arbeitsvermittlung nie wegzudenken. Sie aber im einzelnen zum ausschließlichen Träger der Arbeitsvermittlung zu machen, hat die stete Gefahr, zum Nachteil einer gefunden Entwicklung unserer Volkswirtschaft den Austrag der Interessenskämpfe auf das Gebiet der Arbeitsvermittlung zu verlegen. Außerdem ist bei der starken beruflichen und örtlichen Zersplitterung der Organisationen der zwischenberufliche und zwischenörtliche Ausgleich, der bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit eine so außerordentlich große Bedeutung hat, ohne Errichtung einer besonderen Zentrale unmöglich befriedigend zu lösen.

Der öffentliche Arbeitsnachweis ist heute kein Gebilde mehr, in dem nach altem Schema alles in eine Liste kommt und der Vermittler nur die Nummer zieht, „die gerade dran ist“. Die öffentliche Arbeitsvermittlung ist bei der Vielgestaltigkeit unseres Berufslebens, bei dem großen Angebot von Arbeitskräften aller Art und bei den hohen Anforderungen der Arbeitgeber an die Leistungsfähigkeit und Arbeitswilligkeit des einzelnen Bewerbers eine Aufgabe geworden, die nur mit einer straffen Organisation, mit besonders geschulten Kräften und einem gut durchdachten technischen Apparat befriedigend gelöst werden kann. Sind aber diese Voraussetzungen erfüllt, so ist der Erfolg oft ein verblüffender. Wo früher der Zufall schaltete, setzt jetzt die systematische Auslese durch einen unparteiischen Fachmann ein. Noch ehe der Bewerber für die Vermittlung in Frage kommt, wird seine berufliche Eignung erschöpfend erfaßt. Wieviel wertvoller sind diese Unterlagen als jedes Bewerbungsschreiben, in dem das Fähnlein stets nach dem Winde gedreht ist und die fehlende Eignung nur zu gern mit Versprechungen und schönen Worten verdeckt wird. Der tägliche Verkehr mit



Hauptansicht Maternistraße

den Bewerbern, rechtzeitig eingeholte Erkundigungen und vor allem die wiederholte Aussprache im Laufe der Zeit ermöglichen dem Fachvermittler eine Beurteilung, wie sie nie und nimmer durch eine flüchtige Vorstellung oder einen noch so ausführlichen Lebenslauf ersetzt werden kann.

In den Karteien der Fachabteilungen und in der Person der Fachvermittler beim öffentlichen Arbeitsnachweis liegt der Schlüssel für einen wirklich befriedigenden Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt.

Ist die Zusammenfassung von Angebot und Nachfrage an einer den Machtkämpfen enthobenen Stelle zunächst ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, um das Brachliegen benötigter Arbeitskräfte zu verhindern, die Belastung der Betriebe mit ungeeigneten Kräften zu vermindern und dadurch die Produktivität unserer Wirtschaft zu heben, so ist die öffentliche Arbeitsvermittlung andererseits auch eine unabwiesbare *soziale Notwendigkeit*.

Der Erwerbslose, aus dem Berufsleben entwurzelt, bedarf eines festen Rückhaltes, bedarf der Gewißheit, daß seine Arbeitskraft so schnell wie möglich wieder anderweit Verwendung findet. Er darf nicht der Spielball des Zufalls werden, sondern er muß auch während der Arbeitslosigkeit das Gefühl der Zugehörigkeit zur Wirtschaft behalten. Wer in der praktischen Arbeitsnachweistätigkeit steht, wird immer wieder die Beobachtung machen, wie selbst langfristige Erwerbslose sich einsichtsvoll und vernünftig bescheiden, wenn ihnen nachgewiesen wird, warum zunächst der andere berücksichtigt wurde, wie andererseits aber alle Erwerbslosen sofort zu Ausfälligkeiten und Ausschreitungen neigen, sobald sie „Schiebung“ oder ungerechtfertigte Bevorzugung vermuten.

Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, der elementarsten seelischen Voraussetzung jedes Gemeinschaftslebens, die Arbeitsvermittlung an einer Stelle zusammenzufassen, die unbeeinflußt von persönlicher Gunst und unabhängig von den Parteiströmungen der Zeit sich der Not jedes Arbeitslosen in gleicher Weise annimmt. Wer sich dieser sozialen Einsicht verschließt, übernimmt mit die Verantwortung für alles, wozu die bittere Not den einzelnen Erwerbslosen treibt, wenn er an Ordnung und Vernunft im heutigen Wirtschaftsleben verzweifelt.

Bei der Betreuung der Erwerbslosen beschränkt sich der öffentliche Arbeitsnachweis nicht auf die Arbeitsvermittlung, sondern bei ihm liegt auch die Durch-



Rückansicht  
(im Vordergrund der Ringbau)

führung der *unterstützenden und produktiven Erwerbslosenfürsorge*, solange auf dem freien Arbeitsmarkt keine Unterbringungsmöglichkeit besteht.

Die Notwendigkeit einer Arbeitslosen-Unterstützung bzw. -Versicherung wird heute kaum noch bestritten. Die Nachkriegsjahre haben Verhältnisse geschaffen, denen der einzelne Arbeitnehmer völlig wehrlos gegenübersteht. Zu Tausenden sind gute und wertvolle Kräfte ohne ihre geringste persönliche Schuld aus ihrer gesicherten Berufslaufbahn herausgerissen worden. Es wäre unverantwortlich, sie in der Zeit der Verdienstlosigkeit ihrem Schicksal zu überlassen. Niemand wird aber auch die Gefahr verkennen, die darin liegt, daß die Erwerbslosen-Unterstützung in unrechte Hände kommt. Größer als ihr Nutzen müßten die verhängnisvollen Folgen ihrer demoralisierenden Wirkung werden, insbesondere auch für unsere Jugend.

Unterstützungszahlung ohne gleichzeitige Arbeitsvermittlung ist daher ein Unding. Die erste Voraussetzung jeder Erwerbslosenfürsorge — die unverschuldete Arbeitslosigkeit und ernsthafte Arbeitswilligkeit — kann nur festgestellt werden, wenn ständig die Möglichkeit besteht, Arbeit anzubieten. In Arbeitgeberkreisen wird heute viel über die Höhe der sozialen Lasten geklagt. *Die Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises ist für jeden Arbeitgeber das gegebene Mittel, für seinen Teil zur Minderung dieser Lasten beizutragen.* Je größer der Stelleneingang beim öffentlichen Arbeitsnachweis ist, um so eher wird er die Gewährung der Unterstützung auf den Kreis der wirklich bedürftigen und würdigen Erwerbslosen beschränken können.

Die Verantwortung für die hohen monatlichen Unterstützungssummen lastet schwer auf jedem öffentlichen Arbeitsnachweis. Die ständige tatkräftige Unterstützung aller Arbeitgeber ist notwendig, soll das wahre Ziel jeder Erwerbslosenfürsorge — die Arbeitsbeschaffung — erreicht werden.

Die Umwandlung der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge in eine sogenannte produktive durch Bereitstellung von Notstandsarbeiten findet leider nur zu bald ihre natürliche Grenze in der Beschränktheit der Mittel. Dem besonderen Charakter der Notstandsarbeiten entsprechend soll in ihrem Fall bei der Auswahl der Arbeitskräfte die Dauer der Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Notlage des Einzelnen von ausschlaggebender Bedeutung sein. Auch hier ist wieder der öffentliche



Blick auf den Ringbau und das Vordergebäude

Arbeitsnachweis die gegebene Stelle, diese Auswahl vorzunehmen und so wenigstens die schlimmsten Härten, die sich aus der langen Arbeitslosigkeit und den besonderen Verhältnissen des freien Arbeitsmarktes ergeben, zu mildern.

Die öffentliche Arbeitsvermittlung ist ein Gebot der Wirtschaftlichkeit und eine soziale Notwendigkeit. Trotzdem wird ein öffentlicher Arbeitsnachweis, der sich seiner Aufgaben im Wirtschaftsleben und auf sozialpolitischem Gebiet bewußt ist, sich nicht darauf verlassen, daß ihm durch gesetzlichen Zwang seine Benutzer zugeführt werden. Ein neuzeitlich eingestellter Arbeitsnachweis kann sich nicht auf den Standpunkt so mancher „Behörde“ stellen, sondern er wird seine gesamte Tätigkeit ausschließlich dem Dienst an der Wirtschaft widmen. Dadurch, daß er seine Organisation den Forderungen des Tages anpaßt, daß er vermittelnd über den Parteien steht, daß er ihren berechtigten Wünschen Rechnung trägt und widerstreitende Interessen nach Recht und Billigkeit ausgleicht, zieht er von selbst wie ein breiter Strom Angebot und Nachfrage des Arbeitsmarktes an sich. Seine Notwendigkeit ergibt sich aus seiner Tätigkeit und aus seinen Erfolgen überzeugender als aus jedem Benutzungszwang.

# DER NEUBAU DES ÖFFENTLICHEN ARBEITSNACHWEISES

VON STADTBAUDIREKTOR DIPL.-ING. HIRSCHMANN

**V**or zehn Jahren — es war mitten im Kriege, Bauverbot allorts und die noch im Lande gebliebenen Architekten riefen nach Betätigung — erließ die Stadt Dresden einen Wettbewerb für die Planung eines Zentralarbeitsnachweises auf dem städtischen Gelände an der Theaterstraße, auf dem heute das neue Stadthaus steht. Wie so mancher Wettbewerb verlief auch dieser trotz der ausgeworfenen Preise inforn ergebnislos, als im Laufe der Entwicklung sowohl Bauplatz als auch Bauprogramm wechselten. Das ursprünglich vorgesehene Baugrundstück erwies sich den wachsenden Raumanprüchen der Arbeitsvermittlung gegenüber als zu klein und als Ersatz wurde für den Neubau ein mehr als doppelt so großes Gelände an der Könneritzstraße bereitgestellt. Die Bearbeitung der Planung, die dem Hochbauamt übertragen worden war, ergab, daß ohne Zuziehung anderer Geschäftsstellen des Rats die normale Geländeausnützung nicht erreicht wurde. Umzugwillige Geschäftsstellen waren wohl vorhanden; das während der Revolutionsjahre mehr als temperamentvolle Publikum des Arbeitsnachweises schreckte jedoch alle andern Raumbedürftigen von einer Zusammenlegung mit dem Arbeitsnachweis ab. Die Planbearbeitung war aber nicht zwecklos; sie erlaubte das eingehendste Studium der räumlichen Organisation, welche dem endgültigen Projekt zugute kam.

Dieses Ergebnis war der außerordentlich wertvollen Mitarbeit des Organifators und Leiters des öffentlichen Arbeitsnachweises, Direktor *Dr. Nerschmann*, zu verdanken. Seine genaue Kenntnis der Arbeitsverhältnisse der Industrie und des Handwerks, seine vorausschauende organifatorische Einstellung, die sich in der Folgezeit in allen Stücken bestätigend bewährte, führten zur Aufstellung des Baufkeletts, um das herum sich die räumliche Durchbildung, die Arbeit des Architekten, anordnen konnte. Ich stelle mit besonderer Betonung fest, daß

während meiner zwanzigjährigen hochbauamtlichen Tätigkeit keine Planung, deren Bearbeitung durch meine Hände gegangen ist, auf der Basis einer so engen gemeinsamen Arbeit zwischen Verwaltungsfachmann und Architekt entstanden ist, wie diese Planung und insbesondere in der Folge die Ausführungsplanung für den Neubau an der Maternistraße. Die Leistung Dr. Nerchmanns ist insbesondere noch dadurch bemerkenswert, als bekanntlich in keiner Stadt ein den Forderungen der Nachkriegszeit entsprechender Neubau eines Arbeitsnachweises vorhanden ist und also Raumprogramm und Raumgruppierung ohne bewährtes Vorbild zu schaffen waren.

Um nun die aus den der Schrift beigegebenen hochbauamtlichen Planabbildungen ersichtliche Gebäudegruppierung des Bauwerkes zu verstehen, ist die zeitliche Folge des Planungsverlaufes zu beachten. Ursprünglich bestand die Forderung, das an der Maternistraße anstehende, umfangreiche Leihamt für die Zwecke des Arbeitsnachweises umzubauen und die großen Fachabteilungen in einem besonderen Gebäude auf dem tiefen Hinterland des Grundstückes unterzubringen. Der bedeutenden Umbaukosten und der bei einem so durchgreifenden Umbau nicht zu leugnenden Gefahren wegen fand das auf diesem Programm fußende Projekt nicht den ungeteilten Beifall der städtischen Körperschaften. Die Ausführung des rückwärts gelegenen Erdgeschoßbaues wurde bewilligt; dagegen wurde der Umbau des Vordergebäudes, des alten Leihamtes, abgelehnt und hierfür, einem Antrag des Stadtverordneten Baurat Prof. *Thierfelder* entsprechend, die Vorlage einer Neubauplanung gefordert. Dieser Beschluß entbehrte scheinbar einiger Logik; denn es lag nahe, daß bei einer von vornherein bestehenden Absicht, das alte Leihamt abzubauen, eine von Hemmnissen befreite und deshalb ganz anders aufgebaute Planung hätte entstehen müssen. Die Folge hat jedoch bewiesen, daß auch bei Berücksichtigung dieses Umstandes, also bei der Forderung einer Neubauplanung für das gesamte Grundstück, die Teilung des Baues in ein Vorder- und Hintergebäude von gleichen Ausmaßen und von derselben Anordnung, wie sie heute stehen, das Endergebnis geworden wäre.

Wie schon erwähnt, sind die großen Fachabteilungen in das Hofgebäude, den sogenannten Ringbau, verlegt worden, während das Vordergebäude die



Hof vor dem Ringbau  
mit Rückansicht auf den Mittelbau des Vordergebäudes

gehobenen und kleineren Abteilungen enthält. Die Betrachtung des beigefügten Lageplans, in welchem die Zu- und Abgangswege des Publikums eingezeichnet sind, zeigt in deutlichster Form das dadurch bedingte Schema der Raumanordnung. Die Arbeitfuchenden ziehen in zwei breiten Strömen, einem männlichen und einem weiblichen Teil, von der Straße durch je einen geräumigen Warteraum nach den Aufnahmeabteilungen im Erdgeschoß des Vordergebäudes, verlassen diese Stellen gegen den Hof zu und begeben sich in die ihrer Berufsgruppe entsprechenden Warteräume des Ringbaues, um sie durch die anliegenden Vermittlungs- und Unterstützungsstellen nach der entgegengesetzten Hofseite zu verlassen und durch die besonders angelegten Ausgänge die Straße wieder zu erreichen. Wie an den beiden Hauptzugängen die Aufnahmestellen liegen, so sind an den beiden Ausgängen zwei Kassenstellen für die Abhebung der Unterstützungsbeträge angeordnet. Hierdurch ist der reibungslose, sich nie kreuzende Verkehr im Grundstück gewährleistet. So selbstverständlich diese Wegführung erscheint, so kann ich doch verraten, daß sie das Ergebnis angestrengtester Arbeit und wiederholt erforderlicher Umplanung gewesen ist. In ähnlicher Folge wickelt sich auch der Verkehr nach den Abteilungen in den Obergeschoßen des Vordergebäudes durch das Haupttreppenhaus ab. Was die vier aus dem Lageplan ersichtlichen Hauptzugangs- und Abgangsdurchbrüche des Vorderhauses für die Horizontalentwicklung bedeuten, erfüllt das Haupttreppenhaus in vertikaler Hinsicht. Wie eine Fanfare schießt es schon im Außern vom Terrain bis zum Dach, ungebrochen und bestimmend. Im Innern in zweckentsprechender Breite und Verdopplung angelegt, ist es die eigentliche architektonische Seele des Baues und leitet zu den architektonisch herausgehobenen Räumen im dritten Obergeschoß, dem großen Sitzungsfaal und den Räumen des Direktors. Wenn ich noch erwähne, daß im zweiten Obergeschoß die Abteilung Berufsberatung untergebracht ist, so ist in groben Umrissen die bauliche Organisation gegeben und ich kann nun auf die geschoßweise Erläuterung der Grundrisse etwas näher eingehen.

*Der Keller* des Vordergebäudes — der Ringbau ist nicht unterkellert — weist die umfangreiche Heizanlage, eine Niederdruckdampfheizung, mit anliegendem Kohlenlager und darunter liegendem Ascherraum auf, deren Beschickung unmittelbar von der Straße aus erfolgt. Anschließende Frischluftkammern, eine



Ringbau

Warteraum der Fachabteilungen für das Holzgewerbe  
und die Metallindustrie

Werkstätte für den Heizer mit daneben liegendem Bad vervollständigen die Anlagen des Heizbetriebes. Der Mittelbau enthält Umkleideräume für männliches und weibliches Dienstpersonal, eine vom Hof aus zugängliche geräumige Abortanlage und unter dem Hofniveau liegende Fahrradunterstände. Weiterhin sind noch Kellerräume für den Arbeitsnachweis, für Rettungsgeräte einer im ersten Obergeschoß von der Nebentreppe aus zugänglichen Wohlfahrtspolizeiwache und Wohnungskeller vorhanden.

*Das Erdgeschoß* wird gegliedert durch die in der Mitte gelegenen Hauptzugangswege zu beiden Seiten des Haupttreppenhauses und die nach den Grenzen zu angeordneten Ausgänge. Im Haupttreppenhaus liegen die Pförtnerkanzelle, das Eingangsbüro und Aborte. Die beiden Hauptzugänge führen nach den Wartefälen und zugehörigen Aufnahmeabteilungen für männliche und für weibliche Arbeitfuchende, wie auch zu der im Mittelbau untergebrachten Antragsaufnahme für Erwerbslosenunterstützungs-Empfänger. Alle Ausgänge dieser Abteilungen führen nach dem innern Hof, an welchem die Eingänge zu den Wartefälen des Ringbaues liegen. Zwischen dem Haupt- und dem Nebentreppenhaus ist die erfahrungsgemäß so notwendige Sanitätswache mit anschließendem Arztzimmer gelegt worden.

*Der Ringbau*, dessen Mitte durch die beiden Zimmer des Abteilungsvorsteher gekennzeichnet ist, enthält nebeneinander geordnet die Warteräume und Vermittlungs- und Unterstützungsstellen der großen Berufsgruppen Holz-, Leder-, Metall-, Transport-, Baugewerbe, Tabakindustrie, Nahrungsmittelgewerbe, Landwirtschaft, graphisches Gewerbe und Fabrikarbeiterinnen, sowie die Abteilung für Erwerbsbeschränkte. Zwischen den einzelnen Vermittlungsstellen sind jeweils Besprechungsräume für die Arbeitgeber, Garderoben und Aborte für das Personal eingeordnet. Die Warteräume sind sämtlich mit Steinholzfußböden und Steinholzbänken sowie Plattenverkleidung an den Wänden versehen. Unter sich sind die Warteräume durch breite, vierteilige Türen verbunden, sodaß nach Bedarf zwei oder mehrere Warteräume vereinigt werden können. Die Büros sind mit Linoleum belegt und das gleiche Material deckt auch Schreibtische und Abfertigungstafeln. Licht gehalten Wandanstrich und dunkelfarbiger Geräte- und Türanstrich gibt allen Räumen die zweckentsprechende fachliche Haltung. Die



Ringbau

Vermittlungs- und Unterstützungsfelle der Fachabteilungen  
für Nahrungsmittelgewerbe und Zigaretten-Induftrie

durch die Vermittlungs- und Unterstützungsstellen Abgefertigten verlassen den Ringbau durch Ausgänge nach dem äußeren Hof und wenden sich den Ausgängen nach der Straße zu, an welchen im Vordergebäude die Zahlstellen für die Unterstützungsempfänger gelegen sind.

*Das erste Obergeschoß* des Vorderhauses weist als Hauptstelle die beiden großen Abteilungen für männliche und weibliche kaufmännische und technische Angestellte sowie freie Berufe auf, mit getrennten Warteräumen und besonderen Vermittlungs- und Unterstützungsabteilungen. Auch hier sind besondere Zimmer für Arbeitgeber vorgesehen. Außerdem ist die Abteilung für Musiker und das Bekleidungs-gewerbe mit gemeinsamen Warteraum und getrennten Vermittlungsstellen hier angeordnet. Am Nebentreppenhaus liegt die Wache der Wohlfahrts-polizei, die, ursprünglich im alten Bau gelegen, wieder mit aufzunehmen war. Sie ist räumlich und naturgemäß auch dienstlich vom Arbeitsnachweis völlig abgetrennt.

*Das zweite Obergeschoß* dient zur Hälfte der Berufsberatung. Ein großer Warteraum führt zu einer Anzahl Beratungs- und Lehrstellen-Vermittlungszimmern. Außer dem Zimmer des Abteilungsvorstehers ist noch ein Saal für die Eignungsprüfungen nebst Vorbereitungs-zimmer und ein Ausstellungsraum vorhanden. Der Mittelbau enthält die Fachabteilung für das Gastwirtsgewerbe. Getrennte Warteräume und ein besonderer Aufenthaltsraum für weibliches Hilfs-personal sind in Verbindung mit den zugehörigen Vermittlungs- und Unter-stützungsstellen. Im Anschluß daran ist die Kurzarbeiter-Abteilung und ein großer Arbeitsaal für die interne Bearbeitung von Unterstützungsangelegenheiten.

*Das dritte Obergeschoß* nimmt in dem einen Flügel die verhältnismäßig wenig begangene Abteilung für produktive Erwerbslosenförderung und auswärtige Vermittlung sowie die Hauptkasse und die Buchhalterei des ganzen Geschäftsbetriebes auf. Der Mittelbau umfaßt den großen Sitzungssaal mit Vorraum und anschließendem kleinen Beratungszimmer. In Verbindung damit stehen die Arbeitsräume des Direktors und der Verwaltung nebst großen Arbeitsaal.

*Das vierte Obergeschoß* weist einen großen, nicht unterteilten Referveraum auf, in dem zurzeit Kurse für erwerbslose Angestellte abgehalten werden; daran schließen sich Räume für die Materialverwaltung und die eigene Druckerei des



Ringbau

Warteraum der Fachabteilungen für die Landwirtschaft

Arbeitsnachweises, ferner die Räume für die Telefonzentrale. Als besondere Einrichtung ist im Mittelbau ein Lesesaal für Stellenfuchende angeordnet, der Gelegenheit zur Lektüre einschlägiger Literatur und der Presse des Arbeitsmarktes bietet. Die übrige Fläche des Gefchoffes ist mit den Wohnungen für den Verwaltungsdirektor, dem Wohlfahrtspolizei-Inspektor und dem Hausmeister belegt.

In bezug auf die *Baumaterialfrage* ist anzugeben, daß der gefamte Bau in geputztem Ziegelmauerwerk durchgeführt worden ist. Sockel, Fenstergewände und sonstige Architekturglieder sind in Muschelkalkbeton ausgeführt. Das Außere weist einen einfachen Kalkfarbenanstrich auf, während die Innenräume in Leimfarbe gestrichen sind. Das in Granitstufen auf Eisenbetonunterlage ausgeführte Haupttreppenhaus hat als Fußbodenbelag auf den Fluren und Podesten Terrazzo, während für die übrigen Räume des Vorderhauses Linoleumbelag gewählt worden ist. Alle Räume zeichnen sich durch besondere Lichtfülle aus; wo Mittelkorridore unvermeidlich waren, ist deren Belichtung durch Glastüren und an beiden Wänden entlanglaufende Oberlichte ausgiebig erzielt worden. Für die erforderlichen zahlreichen Beschriftungen am Außern der Gebäude wurden eingedübelte Metallbuchstaben verwendet. Alle Holzarbeiten, wie Türen, Abortwände, Schränke, Tafeln usw., sind nicht mittels der Rahmen- und Füllungsmethode, sondern ausschließlich in verleimten Sperrholzplatten ausgeführt worden.

Der Neubau hat elektrische Beleuchtungseinrichtung und eine elektrische Uhren- und eine Fernthermometeranlage. Die Ausgänge der Warteräume und die Treppenhäuser sind außerdem mit einer Gasnotbeleuchtung versehen worden. Die Eindeckung des Vordergebäudes erfolgte mit dunkel engobierten Biberschwänzen in Doppeldeckung; der Ringbau ist mit Zink gedeckt, soweit die Dachfläche nicht von dem ringsumlaufenden Glasoberlicht beansprucht ist. Der Hof und zum Teil auch die Hausfluren sind mit Kleinsteingranitpflaster in Sandschüttung gepflastert. Ausreichende Entwässerung sorgt für schnellste Ableitung der Regenwässer.

Als *statistische Unterlage* mögen folgende Bemerkungen dienen:

Der Bau ist von der Stadtgemeinde Dresden — ohne Zuschuß aus der produktiven Erwerbslofenfürforge — erstellt. Die für den Bau bewilligten Mittel



Ringbau

Vermittlungs- und Unterflützungsstelle der Fachabteilung für Fabrikarbeiterinnen

belaufen sich auf 1519100 RM.; für die zum Teil neu zu beschaffende Inneneinrichtung und zur Vorrichtung der vorhandenen Büromöbel standen 127500 RM. zur Verfügung.

Der Bauplatz hat eine Größe von rund 4500 qm, wovon rund 2800 qm bebaut sind. An nutzbarer Gebäudefläche sind in allen Geschossen zusammen rund 10000 qm verfügbar.

Mit dem Bau des zuerst bewilligten Hintergebäudes wurde am 18. Mai 1925 begonnen. Der Abbruch des Vorderhauses war am 2. September 1925 vollendet. Der Ringbau und Teile des Vordergebäudes waren am 18. September 1926, der gesamte Bau am 30. September des gleichen Jahres bezugsfähig.

Unter der Oberleitung von Stadtbaurat *Wolf* ist die Entwurfsbearbeitung und die künstlerische Bauleitung durch den Verfasser im städtischen Hochbauamt erfolgt. In ganz hervorragendem Maße stand ihm dabei Architekt *Paul Andrae* zur Seite, der ihn auch während seiner Krankheit in anerkennenswerter Weise vertreten hat.

# DIE INNERE ORGANISATION UND DIE NEUEN RÄUME

VON DIREKTOR DR. NERSCHMANN

**T**rotz der einheitlichen gesetzlichen Regelung zeigen die öffentlichen Arbeitsnachweise heute in ihrer Organisation noch erhebliche Unterschiede. Die Anschauungen über Zweckmäßigkeit in Aufbau und Gliederung gehen weit auseinander, weiter als es durch die Verschiedenheit der beruflichen Struktur in den einzelnen Bezirken bedingt ist. Eine volle Würdigung des neuen Arbeitsnachweisgebäudes ist also nur möglich, wenn über die innere Organisation des Dresdner Arbeitsnachweises einiges gefagt wird. Ist doch Dresden in mancherlei Hinsicht bewußt andere Wege beim Ausbau des Arbeitsnachweises gegangen, als viele andere großstädtische Arbeitsnachweise. Daß Dresden auch im Neubau seine Einrichtungen beibehalten hat, mag als ein Beweis dafür gelten, daß sie sich in der Praxis bewährt haben.

Im neuen Arbeitsnachweisgebäude ist grundsätzlich eine straffe *Zentralisation* des gesamten Tätigkeitsbereiches erfolgt. Auch bei dem gegenwärtig starken Umfang der Arbeitslosigkeit wird — mit Ausnahme der Kontrollstellen in den Stadtbezirken — die Abfertigung des Publikums restlos in dem neuen Gebäude erfolgen. Diese Geschlossenheit der Anlage hat für die Dienstaufsicht und Verwaltung erhebliche Vorteile. Der gesamte technische Apparat kann knapper und straffer gehalten werden, weil die eine Abteilung jederzeit für die andere ergänzend eingreifen kann. Namentlich in der Personalbesetzung lassen sich durch diese Zusammenfassung Ersparnisse erzielen, da bei vorübergehenden Stauungen zahlreiche Ausgleichsmöglichkeiten bestehen.

Zur Voraussetzung hat diese Zentralisation eine klare zwangläufige Führung des Publikums und leichte Orientierungsmöglichkeit im ganzen Grundstück. Alle Stellen, die der Erwerbslose im regelmäßigen Verlauf in Anspruch nehmen muß — Aufnahme, Fachabteilung, Antragsaufnahme, Unterstützungsstelle, Zahlbogensausgabe und Kaffe —, liegen so, daß er auf seinem Wege unbedingt daran vorbeigehet.

kommen muß. Große helle Warteräume, die vor allen Vermittlungsabteilungen liegen, fangen vorübergehende Stauungen an einzelner Stelle ab, fodaß diese nicht für den allgemeinen Verkehr störend werden können.

Das enge Nebeneinander aller wichtigen Abteilungen — allein der Ringbau ist zur Zeit der Uebernahme mit mehr als 20 000 Erwerbslosen belastet — verlangt außerdem überall eine besonders rasche Abfertigung des Publikums. Soweit es irgend möglich ist, wird alles Herausfuchen der Unterlagen und Beiziehen der Akten, werden alle zeitraubenden schriftlichen und rechnerischen Arbeiten vorbereitend hinter den Kulissen erledigt. Für diesen Zweck sind im Vordergebäude die großen Arbeitsäle vorgesehen, in denen Angestellte in ausreichender Zahl für diese Arbeiten angesetzt werden können. Wenn der Erwerbslose zur laufenden Meldung und Zahlung erscheint, soll die Abfertigung möglichst nur in einer einfachen Aushändigung des fertig berechneten Zahlbogens bestehen. Nur dadurch, daß jeder überflüssige Publikumverkehr vermieden wird, läßt sich auf der anderen Seite bei der Anmeldung und Vermittlung eine eingehendere Behandlung des einzelnen Bewerbers ermöglichen. Wie oft findet man aber gerade umgekehrt, daß die Kontroll- und Unterstützungsgefchäfte die ganze Zeit und Arbeitskraft des Personals in Anspruch nehmen und zur gewissenhaften Erledigung der wichtigsten Aufgabe: der Arbeitsvermittlung, fast keine Zeit mehr lassen!

Die *fachliche Gliederung* des Dresdner Arbeitsnachweises ist durch Uebernahme aller bedeutenden Facharbeitsnachweise der Berufsorganisationen sehr weit fortgeschritten, so weit, daß im Neubau bereits wieder eine Zusammenfassung verwandter Fachabteilungen zu größeren Vermittlungsstellen stattgefunden hat. Bei aller Berücksichtigung der Eigenart jedes Berufes sprechen organisatorische Gründe dagegen, jedem Vermittler sein eigenes Zimmer oder Zimmerchen zu geben. Man ist vielmehr auch hier stets von dem Gedanken großer einheitlicher Arbeitsäle ausgegangen, die bei den starken Schwankungen des Arbeitsmarktes in ihrer künftigen Verwendung möglichst weiten Spielraum lassen. Durch Zwischenschaltung kleiner Arbeitgeberzimmer zwischen die Vermittlungsräume bietet sich überall Gelegenheit zur vertraulichen Rücksprache mit einzelnen Personen. Es ist nur eine Frage der geschickten Aufteilung der Vermittlungsstunden, um auch mehrere Fachabteilungen räumlich zusammenzufassen, ohne daß es bei der Vermittlung zu Un-



Vordergebäude, Erdgeschoß  
Treppenhaus mit Haupteingang

zuträglichkeiten kommt. So sind im Ringbau in acht großen Räumen 25 Fachabteilungen untergebracht, acht weitere Fachabteilungen liegen im Vordergebäude.

Außerhalb des Grundstückes sind nur die Fachabteilungen für Hausangestellte, Krankenpflege und Dentisten verblieben, die bereits seit längerem zweckentsprechend eingerichtete Räume in besonders günstiger Lage haben.

*Die Abtrennung des Publikumsraumes von dem Büroraum* ist nicht durch Schalter erfolgt, sondern durch lange Tafeln, die etwa Stehpulthöhe haben. Tafeln gestatten nach meiner Auffassung eine viel persönlichere Abfertigung des Erwerbslosen als Schalter, die stets den inneren Abstand zwischen dem Angestellten und dem vorstehenden Publikum vergrößern. Weiterhin beeinträchtigen die Abfertigungstafeln in keiner Weise die Uebersichtlichkeit der Räume. Oben sind sie mit Linoleum belegt und breit genug gehalten, um als Schreibfläche dienen zu können. Nach innen sind in sie Aktenfächer und Abstellgelegenheiten für die Karteikästen hineingearbeitet, so daß sich in den Abfertigungsräumen weder Regale noch Schränke finden.

*Die Trennung in Geschlechter*, auf die vielfach so außerordentlich großer Wert gelegt wird, ist in den Publikumsräumen nicht streng durchgeführt. Es erscheint verfehlt, die Scheidung überall zu verlangen. Sie ließe sich auf jeden Fall nur auf Kosten der fachlichen Gliederung bei der Vermittlung durchführen. Die Eingangstore sind für Männer und Frauen verschieden, da von dort zwangsläufig der Weg in die beiden getrennten Aufnahmestellen abzweigt. Sonst ist nur in den ungelernten Berufen, im Gastwirtsgewerbe, sowie in der Abteilung für Angestellte auf eine vollkommene räumliche Trennung der Geschlechter zugekommen worden. In allen übrigen Fachabteilungen werden Frauen und Männer vom gleichen Personal im gleichen Raume abgefertigt, jedoch wird fast überall in den Bestellzeiten darauf Rücksicht genommen, daß vorwiegend nur männliche oder weibliche Besucher zugegen sind. In den gelernten Abteilungen hat die gleichzeitige Abfertigung von Frauen und Männern, die ja doch in den Betrieben auch in gemeinsamen Räumen zu arbeiten gewöhnt sind, bisher noch nirgends zu Unzuträglichkeiten geführt. Es bedarf nur der richtigen Vermittlerpersönlichkeit, um unter den Arbeitfuchenden der gelernten Berufe mit wenigen Worten die nötige Disziplin aufrecht zu erhalten.



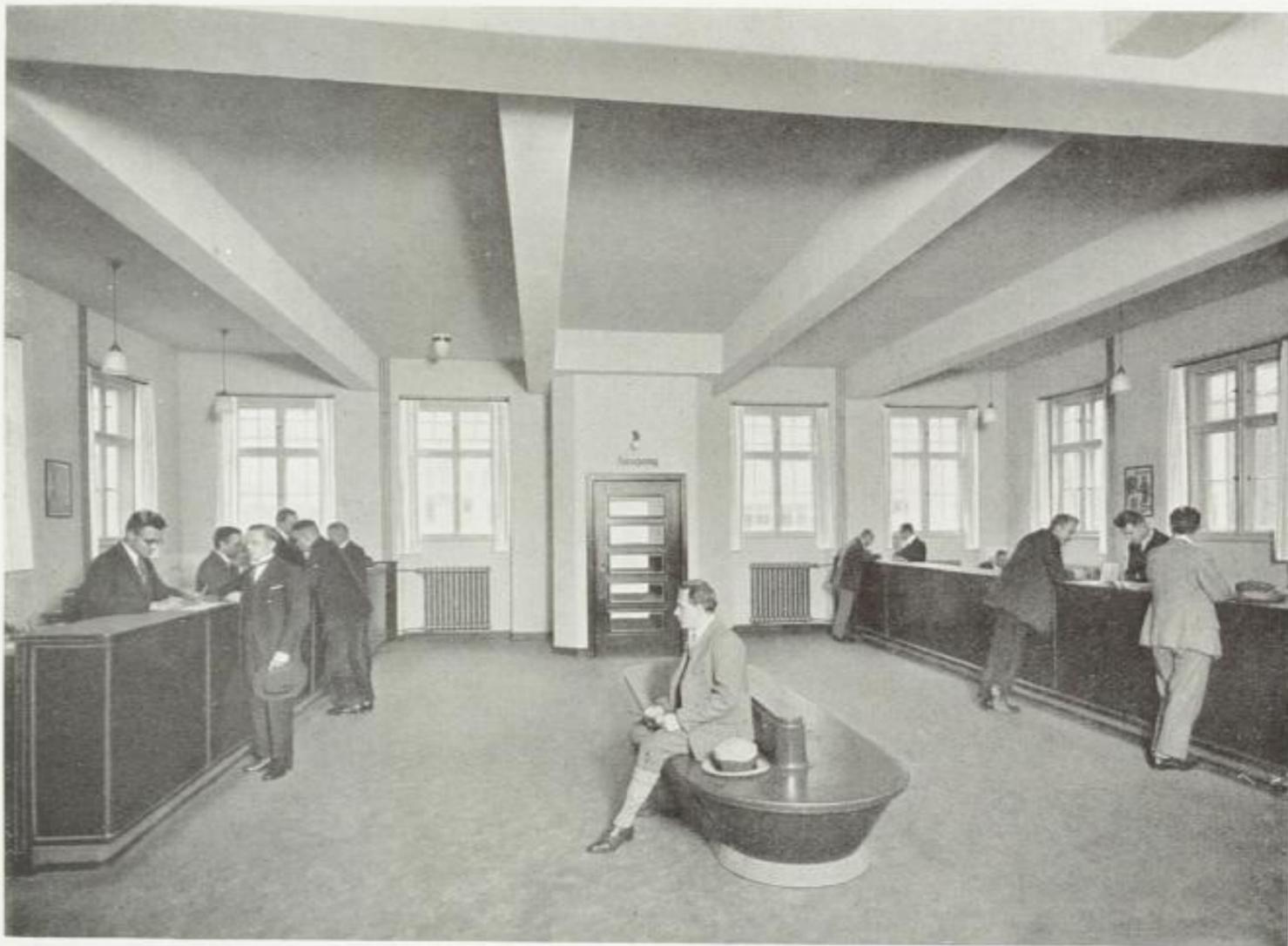
Vordergebäude, Erdgeschoß  
Aufnahmeabteilung (Zentral-Kartei) und Zahlstellen

Von grundlegender Bedeutung bei der Anordnung der Räume ist das *Verhältnis der Erwerbslosenfürsorge zur Arbeitsvermittlung*. In Dresden sind seit Uebernahme der Erwerbslosenfürsorge auf den Arbeitsnachweis die Unterstützungsstellen räumlich überall den Fachabteilungen angegliedert. Diese räumliche Verbindung, die sich merkwürdigerweise anderwärts nur selten findet, hat sich in hervorragendem Maße bewährt. In wie vielen Fällen können Vermittler und Unterstützungsbearbeiter dieselben Hilfsmittel benützen! Alles Schreibwerk, aller umständliche Aktenverkehr zwischen Vermittlung und Unterstützung fällt fort. Jede Erfahrung der Vermittlung kommt sofort auch der Unterstützungsstelle zugute. Was sich in langen Niederschriften kaum zum Ausdruck bringen läßt, wird in kurzer Wechselrede erschöpfend aufgeklärt. Niemand, der dieses Zusammenarbeiten kennen gelernt hat, wird den steten unmittelbaren Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge wieder vermiffen wollen.

Den größten praktischen Nutzen zeigt die Zusammenlegung bei der Abfertigung der Erwerbslosen. Mit einem Gang kann der Erwerbslose sowohl seine Vermittlungs- wie Unterstützungsangelegenheiten erledigen. Die Bestellzeiten für die Vermittlung regeln zugleich den gleichmäßigen Verkehr in den Unterstützungs- und Kassenstellen.

Wer weiß, welche Quelle von Verärgerung und Mißvergnügen und damit ständiger ernstlicher Störungen des Dienstbetriebes darin liegt, daß Erwerbslose in größeren Massen warten oder zur Abfertigung hin- und hergeschickt werden müssen, kann ermessen, welche Vorteile in dem Dresdner System liegen. Der Erwerbslose meldet sich am Zahntag zunächst beim Vermittler, fragt dort um Arbeit nach und erhält den Kontrollstempel. Im gleichen Raume wird ihm anschließend ein bereits vorbereiteter Zahlbogen ausgehändigt. Will er etwaige Meldungen, Gefuche oder Fragen in der Unterstützungsstelle erledigen, so braucht er sich nur an den gegenüberitzenden Angestellten zu wenden. Beim Verlassen des Grundstückes passiert er schließlich die Kasse. Dort legt er nur den bereits fertig angewiesenen Zahlbogen vor, quittiert und nimmt das abgezählt bereitliegende Geld in Empfang.

Die Aufenthaltszeit des Erwerbslosen im Grundstück des Arbeitsnachweises ist durch diese rationelle Anordnung der Abfertigungsstellen auf einen Bruchteil



Vordergebäude, Erdgeschoß  
Aufnahmestelle für Unterflütungsanträge

deffen herabgemindert, was bei einer Zerfplitterung in Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge notwendig ist. Dies bedeutet aber eine erhebliche Ersparnis an Raum, Personal und, was für den im Arbeitsnachweis Tätigen nicht hoch genug zu schätzen ist, an Nervenkraft.

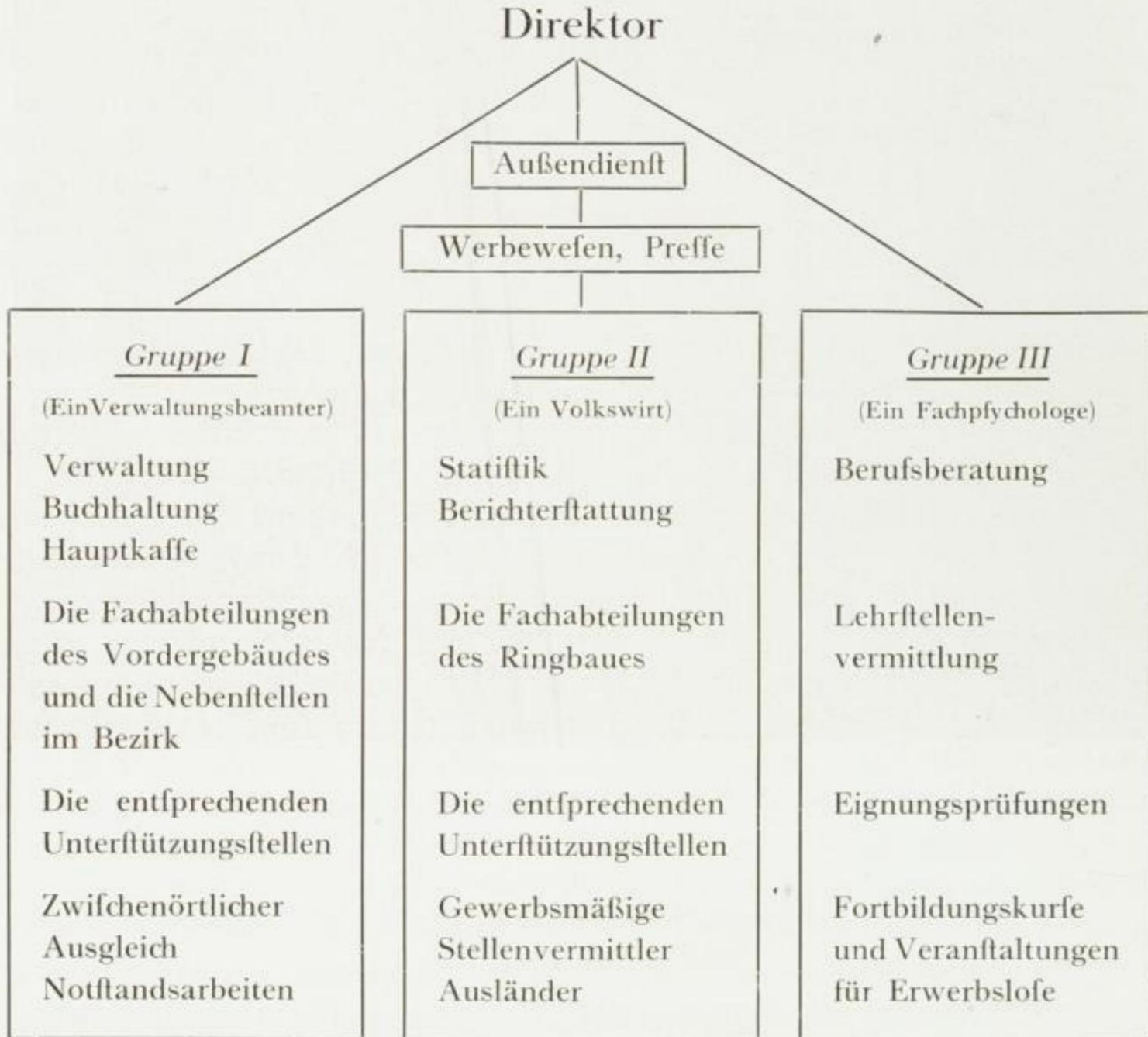
Auch bei der Antragstellung auf Erwerbslosenfürsorge ist — um ein weiteres Beispiel anzuführen — auf größte Einfachheit und Beschleunigung besonderer Wert gelegt. Bedeutet doch jede Verzögerung in diesem Punkt nur ein unnötiges Nachfragen des Publikums und damit eine überflüssige, zeitraubende Belastung der Unterstützungsstellen. Der Erwerbslose meldet sich in der Aufnahme an, dort wird festgestellt, ob er bereits einmal als Arbeitfuchender gemeldet war, zugleich aber auch, ob und unter welcher Nummer bereits ein Unterstützungsvorgang vorhanden ist. Ein Ueberweisungszettel führt den Arbeitfuchenden anschließend sofort der Fachabteilung zu. Diese stellt, sofern keine sofortige Vermittlungsmöglichkeit besteht, die Kontrollkarte aus, übergibt dem Erwerbslosen einen Antragsvordruck für die Erwerbslosenfürsorge zur eigenhändigen Ausfüllung bis zum nächsten Tag und leitet den Ueberweisungszettel zur Unterstützungsstelle weiter. Dort werden die früheren Unterstützungsvorgänge beigezogen und der Antragsaufnahme zugeführt. Erscheint der Erwerbslose am nächsten Tag (zur vorgeschriebenen Stunde) mit dem von ihm ausgefüllten Antrag und den entsprechenden Unterlagen in der Antragsaufnahme, so kann im Regelfall sofort festgestellt werden, ob Unterstützung in Frage kommt oder nicht. Innerhalb 24 Stunden von der ersten Meldung beim Arbeitsnachweis an weiß also der Erwerbslose, ob und von welchem Tage an er Unterstützung erhält.

Gegen die räumliche Zusammenlegung der Vermittlungs- und Unterstützungsstellen wird gewöhnlich das Bedenken geltend gemacht, die Erwerbslosenfürsorge würde in Zeiten großer Arbeitslosigkeit die Vermittlung überwuchern und verdrängen. Die Erfahrungen in Dresden beweisen gerade das Gegenteil. Vielleicht nirgends findet sich die Erwerbslosenfürsorge in einer so strengen Unterordnung unter die Belange der Arbeitsvermittlung wie in Dresden. Dies hat seinen Grund sicherlich nicht zuletzt darin, daß beim Dresdner Arbeitsnachweis für die Arbeitsvermittlung und Unterstützungsbearbeitung gefondertes Personal vorhanden, in der Oberleitung aber keine Trennung zwischen Vermittlung und Unterstützung

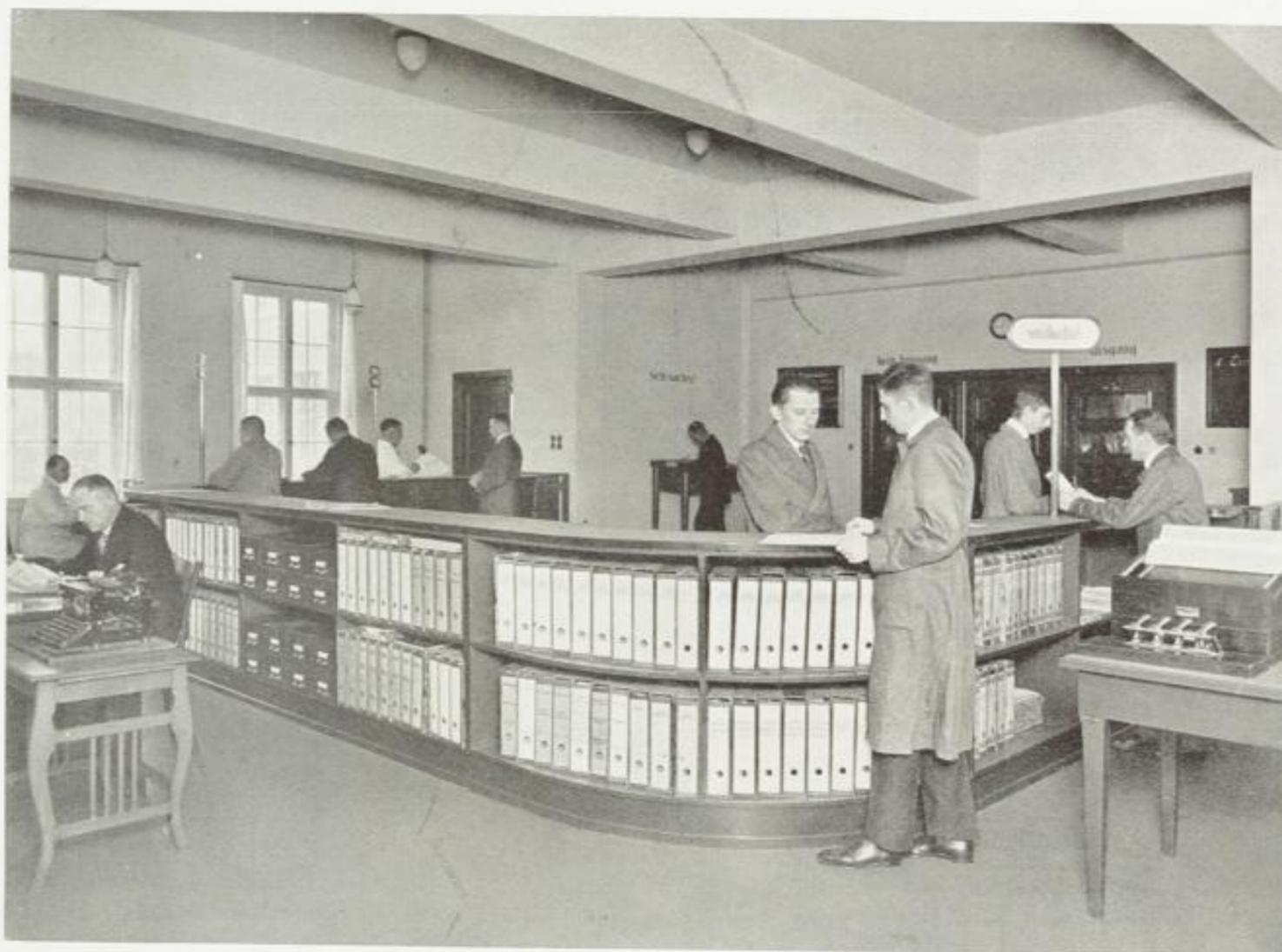


Vordergebäude, 1. Stock  
Wartezimmer der Abteilung für kaufmännische und technische Angestellte  
und freie Berufe (männlich)

eingeführt ist. Ein einfaches Schema mag die organisatorische Gliederung des Dresdner Arbeitsnachweises veranschaulichen:



Jeder der drei dem Direktor unterstellten Abteilungsvorsteher ist also zugleich in Fragen der Arbeitsvermittlung und der Erwerbslosenfürsorge tätig. In jedem Herrn der Oberleitung ist damit die Einheit der gesamten Arbeitsnachweistätigkeit gewahrt.



Vordergebäude, 1. Stock  
Vermittlung der Abteilung für kaufmännische und technische Angestellte  
und freie Berufe (männlich)

Wenn der Arbeitsnachweis heute mit Befriedigung die Erfüllung seines seit mehr als 10 Jahren gehegten Wunsches nach einem eigenen Gebäude feststellen kann, so ist es ihm eine Ehrenpflicht, vor allem des künstlerischen Schöpfers des Baues zu gedenken. Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. *Hirschmann* ist ganz in der ihm gewordenen Aufgabe aufgegangen und hat es mit außergewöhnlichem Geschick verstanden, die Forderungen der Praxis in der ganzen Anlage des Neubaus bis ins kleinste zu erfüllen. Die Grundrisslösung ist ein Meisterstück des Architekten. Man ist überrascht, welche große, helle Büro- und Warteräume überall geschaffen wurden und wie die Anordnung jedes Raumes so ganz dem Bedürfnis der täglichen Arbeit angepaßt ist. Dabei verstand es *Hirschmann*, unseren ungezählten Wünschen auch eine künstlerische und architektonische Gestaltung zu geben, die volle Anerkennung verdient. Die wichtige Gliederung des Vordergebäudes mit feinem monumentalen Treppenhaus, die klare, der Bestimmung des Baues so ganz angepaßte, streng sachliche und dabei doch geschmackvolle Führung der architektonischen Linien prägen dem Bau den Stempel des künstlerisch Vorbildlichen auf. Es ist nur zu bedauern, daß der vollendeten architektonischen Leistung kein besserer Platz im Straßenbild der Stadt eingeräumt werden konnte.

Mit besonderem Dank sei auch dem Stadtverordneten Baurat Prof. *Thierfelder* gedacht, auf dessen Anregung hin statt des Umbaus ein Neubau des Vorderhauses beschlossen wurde. Nicht veräumen möchte ich auch die Betonung meiner Dankesverpflichtung dem Bauausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises gegenüber, dem im Laufe der anderthalbjährigen Bauzeit manche wertvolle Anregung zu verdanken war.

Mit dem Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes hat die innere Organisation des Dresdner Arbeitsnachweises endlich auch ihre zweckmäßige äußere Gestalt gefunden. Vieles, was bisher im inneren Ausbau wegen der Ungunst der Räume und der Zerfplitterung der Dienststellen unterbleiben mußte, wird sich nunmehr verwirklichen lassen. Soll doch das neue Gebäude nicht der Abschluß, sondern der Anfang sein eines neuen Aufstiegs des Dresdner Arbeitsnachweises im Dienste der Wirtschaft.

# NEUZEITLICHE VERWALTUNG

VON ABT.-VORSTEHER VERWALTUNGS- DIR. HOFFMANN

**A**ls das Arbeitsnachweis-Gesetz den Arbeitsnachweisen Behördencharakter verlieh, glaubten viele Skeptiker das Ende der öffentlichen Arbeitsvermittlung gekommen. Daß aber bei vernünftiger Anpassung auch eine Behörde fortschrittliche Arbeit leisten kann, hat der Dresdner Arbeitsnachweis in den schweren Nachkriegsjahren durch seine Verwaltungsgrundsätze und seine innere Organisation bewiesen.

Der Argwohn gegen bürokratische Engherzigkeit, der nun einmal für alle Behörden verallgemeinert wird, konnte nur dadurch beseitigt werden, daß bei Vermeidung alles Umständlichen und Ueberängflichen eine planvolle Geschäftsverteilung erzielt wurde, die den Ordnungsgedanken klar erkennen läßt, und sich dabei den heutigen Tendenzen der Wirtschaft, deren Diener der Arbeitsnachweis ist, in weitestgehendem Maße anpaßt.

Die Grundsätze der Verwaltung des Arbeitsnachweises bestimmen Art und Wesen der Geschäftserledigung und bilden die Grundlage für jede erfolgreiche Arbeit des vielverzweigten Apparates. Still und unerkannt trägt somit die Verwaltung zur Erfüllung der bedeutungsvollen Aufgaben bei, die dem Arbeitsnachweis in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Beziehung gestellt sind.

Jede Verwaltung ist materiell und formell bedingt. Dies gilt für den Arbeitsnachweis ganz besonders. Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge sind im wesentlichen ein Großstadtproblem. Die wechselnden Konjunkturen der verschiedenen Berufsgruppen verlangen von der Verwaltung eine außerordentliche Beweglichkeit, Klarheit und schnelle Entschlußkraft ohne Verletzung der korrekten Ausführung.

Daß es sich dabei um ein Großstadtproblem handelt, sei an einigen Dresdner Zahlen nachgewiesen: Allein im Stadtbezirk Dresden sind zur Zeit allwöchentlich rund 25000 Unterstützungsbeträge auszurechnen, anzuweisen, auszuführen und zu verbuchen. Rund 100000 persönliche Meldungen von Erwerbslosen sind in

jeder Woche als gesetzliche Voraussetzung dieser Unterstützungszahlungen entgegenzunehmen und durch Stempel zu bestätigen. Etwa 8—10000 Personen verkehren täglich auf dem Arbeitsnachweis und die gleiche Zahl wird in den auf das Stadtgebiet verteilten Kontrollstellen abgefertigt.

Dieser Quantität an Unterstützungsgeschäften steht die Qualität der Vermittlungstätigkeit gegenüber. In peinlicher, individueller Arbeit werden monatlich mehr als 10000 Vermittlungen getätigt, das bedeutet die Entgegennahme der entsprechenden Zahl mündlicher, schriftlicher oder telefonischer Aufträge, die Auswahl einer vielfachen Zahl Bewerber, die zur Vorstellung veranlaßt werden, bedeutet im ganzen eine großzügige Organisation.

Darüber hinaus hat der öffentliche Arbeitsnachweis 53 Gemeinden der näheren und weiteren Umgebung in Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge zu betreuen.

Es wird deshalb interessieren, einen Einblick in die Verwaltungsgrundsätze und die Technik des Dresdner Arbeitsnachweises zu gewinnen, der als einer der modernsten gilt.

Die Zweiteilung der Aufgaben in Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge vereinigt sich in den Aufnahmestellen in einer *Zentralkartei*, die das Zentrum der Organisation bedeutet. Weit über 100000 Karten enthält diese alphabetische Grundlage der Verwaltung. Hier kann jederzeit festgestellt werden, ob und wo ein Vermittlungs- oder Unterstützungsvorgang irgend einer Person in dem weitverzweigten Betrieb läuft.

Die Zentralkartei setzt sich in den einzelnen Fachabteilungen in einer *Vermittlungskartei* fort, die als Unterlage für die Vermittlung dient. Diese Vermittlungs- oder Hauptkarten bleiben in den Abteilungen, solange der Bewerber läuft, sie werden in die obengenannte Zentralkartei der Aufnahme eingereiht, wenn der Erwerbslose ausscheidet, um bei seiner Neumeldung von hier aus wieder nach der Fachabteilung in Bewegung gesetzt zu werden.

Die Vermittlungskarten sind in den Fachabteilungen nicht alphabetisch, sondern den besonderen Erfordernissen des Arbeitsnachweises entsprechend nach Berufsgruppen und -arten weitgehend gegliedert und innerhalb jeder solchen Gruppe nach der Dauer der Erwerbslosigkeit geordnet.



Vordergebäude, 2. Stock  
Vermittlungs- und Unterstützungsstelle der Fachabteilung  
für das Gastwirtsgewerbe

Hierdurch wird dem Vermittler einmal bei eingehenden Aufträgen der Ueberblick über die vorhandenen Bewerber erleichtert, zum anderen wird er zwangsläufig angehalten, bei gleicher Eignung die Dauer der Erwerbslosigkeit zu berücksichtigen.

Eine kleine alphabetische Hilfskartei erleichtert es, bei fehlender Berufsangabe die Vermittlungskarte innerhalb der Berufsgruppen-Einteilung aufzufinden.

So ergibt sich für das Karteiwesen eine klare Gliederung und zwar:

- a) die Zentralkartei der Aufnahme, deren Karten nicht aus der Kartei entnommen werden (Alphabet),
- b) die Vermittlungskartei, die mit der Zentralkartei vereinigt ist, deren Karten aber in die Fachabteilungen gelangen, wenn sich der Erwerbslose anmeldet,
- c) die kleine alphabetische Hilfskartei in den Fachabteilungen.

Mit diesem Kartensystem wird den im Vordergrund stehenden beruflichen Interessen in zweckmäßiger Weise gedient und zugleich auch eine verwaltungsmäßige Grundlage für den umfangreichen Unterstützungsapparat geschaffen. Während sich die Organisation von Betrieben und Behörden in der Regel auf das Alphabet und das Geburtsdatum aufbaut, bildet für den Arbeitsnachweis *der Beruf* den Grundstein und die Gliederung feines ganzen Verwaltungsapparates. Deshalb ist es auch ein dringendes Erfordernis, im Verkehr mit den Arbeitsnachweisen stets den Beruf anzugeben und daran zu denken, daß es in einem großen öffentlichen Arbeitsnachweis für alle die vielen Berufsgruppen getrennte Abteilungen gibt, die jede für sich einen Arbeitsnachweis bilden.

Für die Erwerbslosenfürsorge besteht keinerlei besondere Kartei, sie stützt sich vielmehr auf die Zentralkartei, die ebenso wie die Vermittlungskartei die Nummer des Unterstützungsvorganges enthält. Dagegen bedingt die gegenwärtige Form der Erwerbslosenfürsorge leider noch die Führung von besonderen Unterstützungsakten.

Das enge Zusammenarbeiten zwischen Vermittlung und Unterstützung ist zu weitgehender Vereinfachung ausgenutzt worden. Innerhalb jeder Fachabteilung befinden sich die Unterstützungsakten der dort laufenden Bewerber. Die Akten werden, getrennt in lebende und ruhende, nach Nummern geordnet aufbewahrt. Die Nummern kehren in den Karteien, auf der Kontrollkarte, dem Zahlbogen



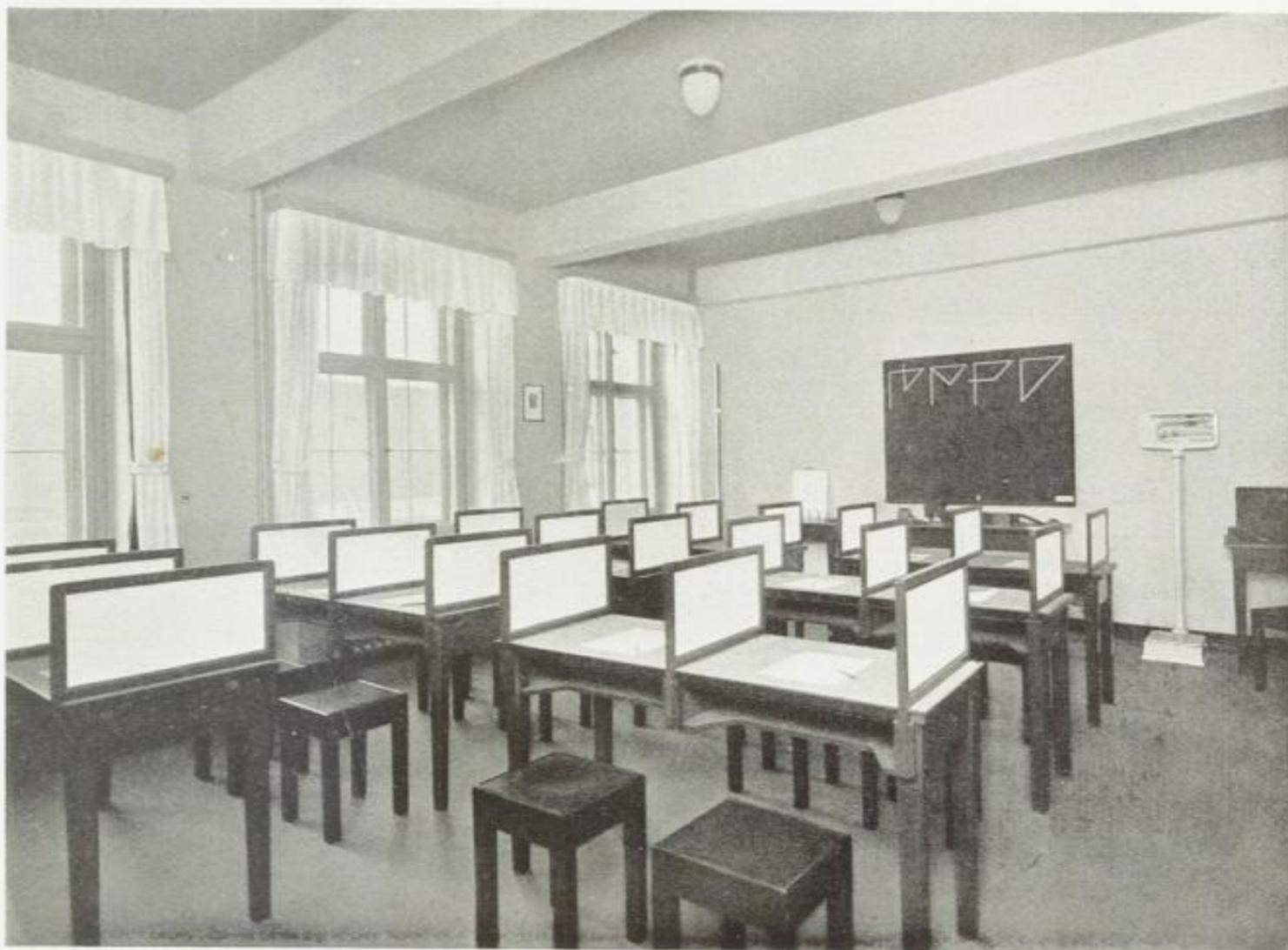
Vordergebäude, 2. Stock  
Warteraum der Berufsberatung und Lehrstellen-Vermittlung  
(links die Beratungszimmer)

und im gesamten Schriftverkehr wieder und werden im internen Verkehr als kürzeste Aktenbezeichnung ausschließlich verwendet. Die Einführung der Arbeitslosenversicherung wird ein willkommener Anlaß sein, auch mit diesem letzten Rest behördlicher Ueberlieferung aufzuräumen und die Versicherungsgeschäfte mit Kartensystem durchzuführen.

Es ist ein besonderes Prinzip des Arbeitsnachweises, auf älteren Vorgängen nur so lange zu fußen, als sie für den gegenwärtigen Fall von Bedeutung sind. Die gesetzliche Materie läßt es zu, Unterstützungsakten, in denen etwa drei Jahre keine Bewegung zu verzeichnen war, völlig unbeachtet zu lassen. Damit wird viel zeitraubende Arbeit und Material gespart und manche Verzögerung vermieden.

Von besonderer Bedeutung ist für den Fachmann die Abwicklung der Unterstützungs geschäfte in der Erwerbslosenfürsorge. Wie ist der Publikumsverkehr in Unterstützungsfachen auf ein Mindestmaß zu beschränken und ein reibungsloses Zahlungsgeschäft zu erreichen? Die schnelle Erledigung aller Arbeiten ist für den mit Publikum so stark belasteten Arbeitsnachweis die beste Entlastung. Unterstützungs geschäfte sind immer dringlich. Dies gilt insbesondere von neuen Anträgen. Hier wird alles getan, um die Unterstützung so schnell als möglich anzuweisen. Damit werden alle Rückfragen nach dem Stand der Dinge, Auseinandersetzungen und viel unnötiges Suchen und Verhandeln vermieden.

Allgemein wird davon ausgegangen, daß die Erwerbslosen verpflichtet sind, alle Unterlagen beizubringen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge für die Bearbeitung der Anträge unerlässlich sind. Die Anträge, die die Erwerbslosen selbst auszufüllen haben, gelten zwar unter dem Ausgabebetrag als gestellt, werden aber so lange nicht zurückgenommen und bearbeitet, bis die erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden. Ein in Wortlaut und Gliederung klares und allgemein verständliches Merkblatt ersetzt so manche mündliche Belehrung. In einer besonderen Antragsaufnahme werden die zurückgegebenen Anträge in Gegenwart des Erwerbslosen geprüft und zur Vermeidung doppelter Gedankenarbeit möglichst sofort entschieden. Er wird gleichzeitig über Rechtsmittel, Möglichkeit der Unterstützung aus Mitteln der allgemeinen Wohlfahrtspflege usw. aufgeklärt. Wieviel überflüssiger Verkehr mit den Antragstellern, wieviel Schreibung, Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten wird durch dieses Ver-



Vordergebäude, 2. Stock

Berufsberatung, Prüfungssaal für psychotechnische Eignungsprüfungen

fahren gefpart! Die Antragsaufnahme befchränkt fich allerdings nur auf die fofortige Erledigung der glatten Fälle, die jedoch bei weitem die Mehrzahl bilden. Dabei geht die fofortige Erledigung fo weit, daß auch die Kaffenanweisungen am gleichen Tage zahlbar gemacht werden.

In befonderer Weife läßt das flüffige Zahlungswefen des Arbeitsnachweifes die Abkehr von behördlicher Ueberängftlichkeit und die fortfchrittliche Einstellung im kaufmännifch-banktechnifchen Sinne erkennen.

Dabei muß befonders in der Erwerbslofenfürforge darauf Rückficht genommen werden, daß das Zahlungswefen volle Sicherheit gegen Unregelmäßigkeiten der Erwerbslofen und des Perfonals gewährleistet.

Der ftarke Zahlungsverkehr von täglich 5000 Posten bedingt, daß die Kaffen von jeder hemmenden Tätigkeit befreit werden. Deshalb werden auch die wöchentlichen Unterftützungszahlungen in Abwesenheit der Erwerbslofen fo weit vorbereitet, daß bei Erfcheinen der Unterftützten lediglich die Zahlbogen ausgehändigt und bei der Kaffe gegen Empfang des Geldes wieder abgegeben werden. Das Perfonal ift zu größter Selbftändigkeit in den Kaffengeschäften erzogen worden. Befondere Ausrechner werfen die Unterftützungsfätze aus, die Ausgeber entwerten die Stempel auf den Kontrollkarten bei der Bogenausgabe. So gibt es einen Kreislauf von 30000 Zahlungen und Zahlbogen in jeder Woche, gewiß eine Arbeitsleistung, die nur bei einwandfreier Organifation reibungslos erledigt werden kann.

Geldgefchäfte bedingen immer befonders ftraffe und klare Beftimmungen. Das Zahlungswefen des öffentlichen Arbeitsnachweifes ift fo aufgebaut, daß jeder an den Unterftützungsfchäften beteiligte Angestellte feft umriffene Pflichten hat und von dem in der Bearbeitung folgenden Angestellten kontrolliert wird. Der Lauf eines Unterftützungsfalles ift kurz folgender: Anmeldung, Unterftützungsantrag, Bewilligung, Aufchreiben der Kaffenanweisung, Ausrechnen des Unterftützungsbetrages, Bogenausgabe, Kaffe, Buchhalterei zur Prüfung und Rücklauf in die Unterftützungsfstelle zur erneuten Vorbereitung der nächften Zahlung.

Durch das einfache Kaffenfyftem ift erreicht worden, daß ein Kaffierer täglich 600—800 Zahlungen leiften kann. Es gibt für den Kaffierer keine handfchriftliche Liftenführung. Er zahlt vielmehr nur die angewiefenen Beträge und legt die Zahlbogen zur Seite. Nach Kaffenfchluß werden die gezahlten Beträge durch Additions-



Vordergebäude, 3. Stock  
Arbeitsaal der Verwaltung (Statistik, Außendienst, Archiv)

maschinen mit Motorbetrieb ohne Nummern der Vorgänge in einfache Zahlungslisten eingetragen und addiert. Jeder Kassierer hat die täglich gezahlten Kassenanweisungen mit feiner Zahlungsliste an besondere Prüfer abzugeben. Hier werden sämtliche Zahlungen der Liste mit den vorhandenen Belegen verglichen. Darüber hinaus werden die Prüfer in unregelmäßiger Folge selbst eingehend geprüft. Schließlich werden laufende Stichproben daraufhin vorgenommen, daß zu jeder Kassenanweisung auch ein Unterstützungsvorgang vorhanden ist. Alle die Feinheiten des Zahlungswesens, die die Sicherung gegen Mißbrauch und Untreue erhöhen, können im Rahmen dieser Darstellung nicht behandelt werden. Es hat sich erwiesen, daß bei strenger Einhaltung der Vorschriften und scharfer Kontrolle die großzügige Organisation des Kassenwesens, die manchem auf den ersten Blick sogar gewagt erscheinen mag, genügende Sicherung bietet und dabei eine überraschend schnelle Abfertigung des gewaltigen Publikumverkehrs ermöglicht. Im Gegenteil, die durchsichtige Klarheit und Einfachheit macht die Ueberwachung und Kontrolle leichter und einfacher als bei anderen schwülstigen Kassensystemen.

Nun noch ein Wort über Schriftverkehr und Registratur. Hier weht besondere Frische, die mit dem verpönten Bürokratismus nichts gemein hat. Die Verwaltung des Arbeitsnachweises selbst führt keine Akten, die durch das Heften und Instandhalten soviel überflüssige Arbeit verursachen. Einfach und beweglich erweist sich die Verwendung von Ordnern. Dabei beschränkt sich die Verwaltung nur auf die allgemeinen rechtlichen, organisatorischen, finanziellen Angelegenheiten und auf Beschwerden. Im übrigen sind die zahlreichen Fachabteilungen in ihrem Schriftverkehr selbständig. Diese Dezentralisation des Schriftverkehrs fördert die schnelle Erledigung und vermeidet durch einfache Formen viel Aufwand. Die Verwaltung kennt auch keine der üblichen „Registranden“, die einen Ballast fast aller Behörden bilden. Auch werden alle überflüssigen formgerechten „Beschlüsse“ vermieden, nur auf klare und knappe Fassung besonderer Wert gelegt. Der Gang der Erledigung ist vielmehr aus dem Eingang, stichwortartigen Bemerkungen und Anweisungen und nötigenfalls aus Durchschlägen der Antwortschreiben zu erkennen. Wozu ist es z. B. erforderlich, nach einem Beschluß des Beschwerdeauschusses noch einen besonderen Beschluß zu



Vordergebäude, 3. Stock  
Vorzimmer des Direktors

faffen: „Befcheidung des Beschwerdeführers!“ Genügt es nicht, neben den Ausschluß-Befchluß den Vermerk zu fetzen „Befchieden am . . .“?

Bei dem regen Verkehr mit allen Kreifen der Wirtschaft ift es für den Arbeitsnachweis weiter auch eine Selbstverständlichkeit, die im kaufmännifchen Verkehr üblichen Höflichkeitsformen im Schriftverkehr zu beachten.

Befondere Erwähnung verdient noch die ausgedehnte Verwendung von Formularen, die in eigener Hausdruckerei hergestellt werden. Formulare fparen immer wieder neue Gedankenarbeit und führen zu der erwünschten und notwendigen Gleichmäßigkeit innerhalb der vielen Abteilungen.

In weitestgehender Weife werden schließlich alle mafchinellen und technifchen Hilfsmittel moderner Bürotechnik ausgenutzt.

Wohl keine andere Behörde ift fo fortgefetzt und allfeitig der Kritik unterworfen wie der Arbeitsnachweis, der im Mittelpunkt der Wirtschaft fteht und die empfindlichften Intereffen der beteiligten Kreife zu wahren berufen ift. So haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein berechtigtes Intereffe an einer gefunden, modernen Verwaltung, von deren Grundfätzen die weitere Entwicklung des Gedankens der öffentlichen Arbeitsvermittlung wefentlich abhängt.

# DIE QUALITATIVE AUSLESE BEI DER VERMITTLUNG

VON ABTEILUNGSVORSTEHER DR. HENSCHEL

**E**s ist außer Zweifel, daß die außerordentlich günstige Entwicklung der öffentlichen Arbeitsnachweise in den letzten Jahren entscheidend dadurch bedingt ist, daß in ihrer Geschäftsführung die vorwiegend fürforgerische Einstellung zu Gunsten einer streng wirtschaftlichen Denkungsweise zurückgetreten ist. In ihren Anfängen gehen verhältnismäßig viele öffentliche Arbeitsnachweise auf charitative Organisationen zurück. Die besondere Betreuung der untersten Schichten der arbeitenden Bevölkerung, sowie der gefährdeten und asozialen Elemente auf dem Arbeitsmarkt war ihre erste wesentliche Aufgabe. Sie wollten diesen von der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung und den Verbandsnachweisen wenig beachteten ungelerten und halben Kräften durch Fürsprache und Beihilfen aller Art zu Arbeitsstellen verhelfen und sie so vor Verarmung und Landstreichertum bewahren.

Es ist ein langer und mühsamer Weg von diesem fürforgerischen Grundgedanken der ersten öffentlichen Arbeitsvermittlung bis zu der scharfen und eindeutigen Formulierung der Eignung als obersten Vermittlungsgrundsatz im Arbeitsnachweisgesetz.

Weder die Dauer der Erwerbslosigkeit, noch der Familienstand oder die Kinderzahl, keine Nummer oder Rangliste haben bei der Auswahl der Bewerber die Bedeutung wie die persönliche und berufliche Eignung für die vorliegende Arbeitsstelle. Wenn heute in Dresden die Führung auf dem Arbeitsmarkt unbestritten auf den öffentlichen Arbeitsnachweis übergegangen ist — 125000 Vermittlungen in einem Jahr! —, wenn dieser nicht nur das Angebot an Arbeitskräften aller Berufe fast restlos erfaßt, sondern auch von den Arbeitgebern seines Bezirkes in steigendem Maße in Anspruch genommen wird, so ist dies in erster Linie seiner strengen qualitativen Auslese bei der Vermittlung zuzuschreiben.

Bei einem kleineren Arbeitsnachweis mag die persönliche Bekanntschaft des Vermittlers mit den vorstprechenden Arbeitfuchenden und den Arbeitgebern genügen, um den rechten Mann für jede Stelle zu finden. Bei einem großstädtischen Arbeitsnachweis mit feinem hohen Bestand stets wechselnder Bewerber, mit Zehntaufenden verschiedener Arbeitgeber aller Branchen gestaltet sich die Aufgabe um vieles schwieriger. Es mag manchem unbegreiflich, ja vielleicht fogar vermessen erscheinen, wenn der Arbeitsnachweis behauptet, daß er von feinen 30000 Bewerbern jeweils den besonders Geeigneten zum Vorschlag bringt. Handelt es sich doch um Menschen mit all ihren Sonderheiten, nicht um Dinge, die man messen oder wiegen kann. Wer sich indeffen einmal von der Technik der Arbeitsvermittlung und der gewissenhaften Behandlung jedes Auftrages in Dresden überzeugt hat, wird die innere Berechtigung dieser Behauptung zugeben müffen.

Die Unmöglichkeit, daß täglich zur Vermittlung alle Bewerber persönlich zugegen sind oder daß der Fachvermittler die Qualifikation jedes einzelnen Bewerbers im Kopfe behalten kann, zwingt den Arbeitsnachweis, von jedem Arbeitfuchenden sofort nach der Anmeldung möglichst erschöpfende Unterlagen über seine berufliche Eignung anzulegen.

Die Auswahl der Bewerber ist also möglich und erfolgt in den gelernten Berufen fogar in der Regel in deren Abwesenheit, d. h., bei jeder Vermittlung werden grundsätzlich nicht nur die zufällig anwesenden, sondern alle gemeldeten Bewerber berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht von irgendwelchen Büroangestellten, sondern stets von Fachleuten geführt, die zu einer zutreffenden Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Arbeitfuchenden wirklich befähigt sind. Die gesamte Vermittlungstätigkeit ist aus diesem Grunde nach den wichtigsten Berufsgruppen in 40 Fachabteilungen aufgeteilt. In den Aufnahmestellen erfolgt nur eine grobe Sichtung der Zugänge. Die eingehende Befragung und Beurteilung liegt bei den Fachvermittlern, die stets dem Berufe entstammen oder infolge ihrer besonderen Schulung und langjährigen Tätigkeit Berufsangehörigen gleich zu achten sind. Von ihnen wird verlangt, daß sie jede Spezialtätigkeit, jede Betriebseigenart, jede besondere Maschine kennen und hinsichtlich der dabei beschäftigten Arbeitskräfte zu beurteilen wissen. Durch Fachliteratur und Betriebsbesichtigungen wird dafür



Vordergebäude, 3. Stock, Zimmer des Direktors

gefordert, daß sie die Fühlung mit der Praxis nicht verlieren und dem technischen Fortschritt bei der Vermittlung gerecht werden können.

Die Feststellung der beruflichen Eignung des einzelnen Bewerbers erfolgt in erster Linie an Hand seiner Zeugnisse und Arbeitspapiere. Jedoch kann sich der Fachvermittler nie und nimmer auf sie beschränken oder verlassen. Den Arbeitern fehlt noch vielfach das Verständnis für den Wert guter und lückenloser Arbeitspapiere; sie haben sie verloren oder sind oft auch nur zu bequem, sie hervorzufuchen. Außerdem täuschen leider auch manche Zeugnisse über die wahre Leistungsfähigkeit, da oft aus Gefälligkeit Eigenschaften in einer Art und Weise hervorgehoben werden, die nicht den Tatsachen entsprechen. Schließlich werden die Vermittler bisweilen auch bewußt von dem Bewerber irre zu führen versucht, indem dieser Arbeitsverhältnisse verschweigt oder sich Fähigkeiten zulegt, in denen er noch gar nicht praktisch erprobt ist. Dies erfolgt aus einer gewissen Kurzsichtigkeit der Bewerber, die auf diese Weise bei einer augenblicklichen Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt größere Ausichten zu haben glauben, in Wirklichkeit aber ihre dauernde Unterbringung in eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstelle durch derartiges Verhalten nur gefährden. Die Angaben in den Arbeitspapieren und die Behauptungen der Arbeitfuchenden müssen also stets durch ein geschicktes und fachmännisches Ausfragen nachgeprüft und ergänzt werden. Besonders wertvoll hat sich hierbei in vielen Berufen die Verwendung eines Fragebogens neben der Hauptkarte, die in aller Kürze das Wesentlichste zusammenfaßt, erwiesen. Der Fragebogen dient einmal der erschöpfenden Feststellung aller zur Beurteilung der beruflichen Eignung wichtigen Umstände und erleichtert außerdem die weitere Bearbeitung und Verwertung der gewonnenen Ergebnisse.

Gegen das Fehlen von Arbeitspapieren und die Unfitte der Gefälligkeitszeugnisse kämpft der Dresdner Arbeitsnachweis bei jeder Gelegenheit durch Aufklärung an. Er gibt z. B. an die Erwerbslosen bei Bedarf einfache, gleichzeitig mit einer Werbeauffchrift versehene Tafchen ab, die auf den Wert der Arbeitspapiere hinweisen und ihre ordnungsgemäße Aufbewahrung erleichtern sollen.

Eine weitere Sicherheit gegen Täuschungen oder Irrtümer liegt für den Arbeitsnachweis darin, daß die meisten Bewerber im Laufe der Zeit wiederholt

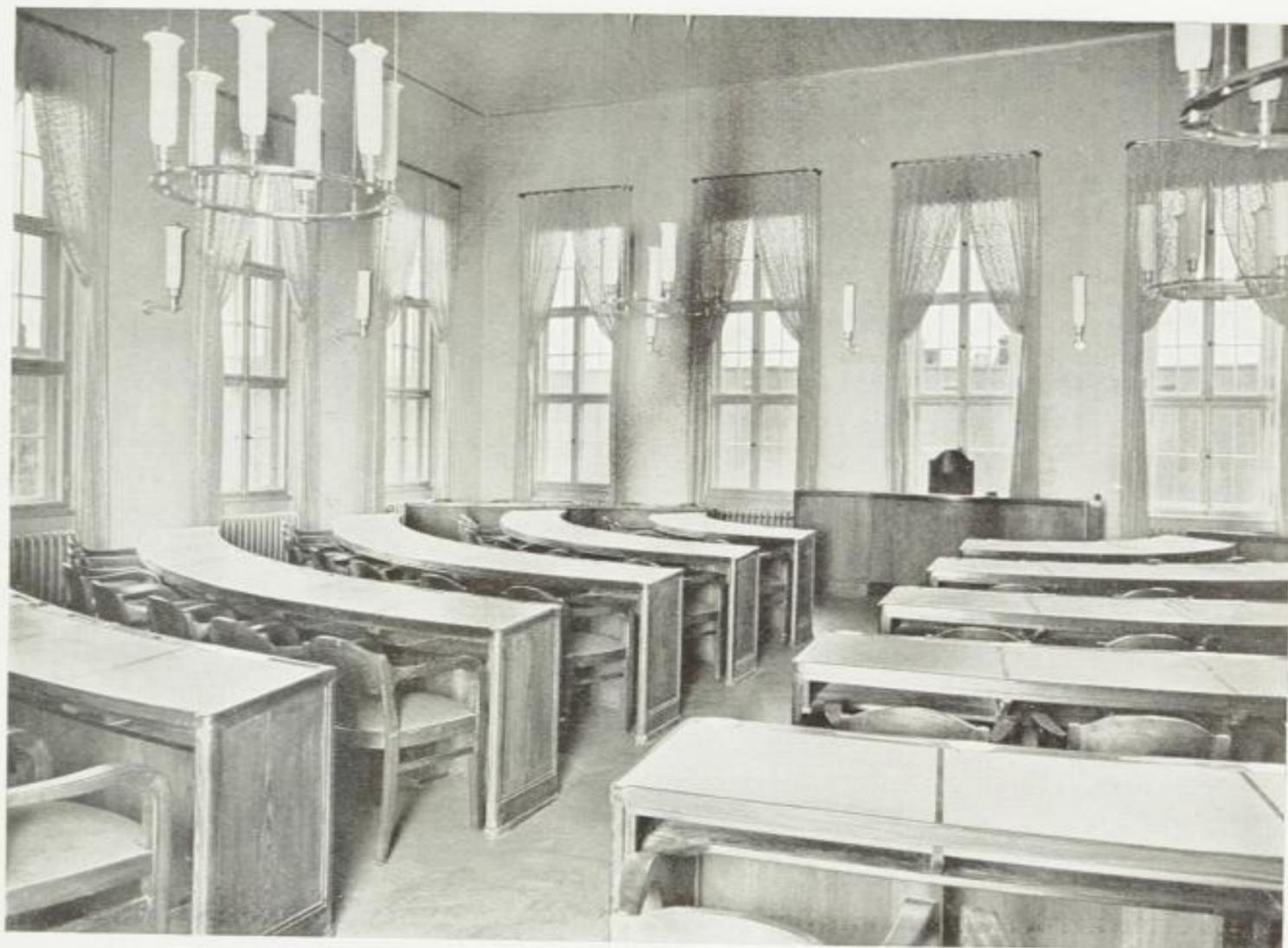


Vordergebäude, 3. Stock  
Kleines Beratungszimmer

zu ihm kommen. Bei jeder Meldung werden die früheren Vorgänge beigezogen, sodaß die Bewerbungsunterlagen immer richtiger und vollständiger werden. Schließlich wirkt sich auch hier die enge Zusammenarbeit mit der Erwerbslofenfürforge zweckdienlich aus. Voraussetzung der Unterstützungsgewährung ist stets eine besondere Erörterung der letzten Arbeitsverhältnisse und ihrer Beendigungsgründe. Mancher dem Fachvermittler vorenthaltene Entlassungsgrund ist hierdurch schon geklärt, manches Gefälligkeitszeugnis in seinem wahren Werte erkannt und richtig gestellt worden.

Das beste Urteil über die Eignung eines Bewerbers gewinnt der Arbeitsnachweis dann, wenn er sich unmittelbar von der Leistungsfähigkeit des einzelnen überzeugen kann. Der Gedanke einer *Prüfung* liegt besonders in den Berufen nahe, die keine geordneten Lehrverhältnisse haben und in denen sich daher besonders häufig halbe Kräfte mit stolzen Berufsbezeichnungen schmücken. In Dresden sind bisher Prüfungen in Stenographie und Schreibmaschine sowie für Musiker eingeführt worden. Der Erfolg spricht für die Beibehaltung und den Ausbau dieser Einrichtungen. Sie geben dem Arbeitsnachweis die beste Grundlage für die volle Durchführung des Leistungsprinzips bei der Vermittlung.

Nicht weniger wichtig als die Beschaffung exakter Bewerbungsunterlagen über jeden einzelnen Arbeitfuchenden ist ihre zweckmäßige Aufbewahrung und Registrierung. Die Bedeutung dieser Frage wird jedem klar, wenn man sich vorstellt, daß z. B. in der Fachabteilung für das Metallgewerbe zurzeit rund 5000 Bewerber laufen. Hier genügt es nicht, von jedem einzelnen Bewerber einen lückenlosen Tätigkeitsnachweis anzulegen. Die Hauptschwierigkeit beginnt erst, wenn ein entsprechender Auftrag eingeht und aus dieser Unzahl von Unterlagen die richtige herausgefunden werden soll. Dabei ist zu bedenken, daß nicht eine einfache Aufteilung der Bewerber nach ihrem Hauptberuf genügt, sondern daß die gleiche Arbeitskraft oft die verschiedensten Spezialeigenschaften besitzt und umgekehrt bei Auftragserteilung häufig die Beherrschung mehrerer Berufsarten verlangt wird. Die Erfassung derartiger Kombinationen beruflicher Sonder-eignung beim einzelnen Bewerber verlangt ein mehr oder minder kompliziertes Schlüsselfystem. Es ist einfacher in den kleineren, streng abgegrenzten und in sich geschlossenen Berufsarten, es wird zum wahren Kunstwerk in den größeren



Vordergebäude, 3. Stock  
Der große Sitzungssaal

Abteilungen vor allem der kaufmännischen und technischen Berufe, wo Branchenkenntnisse und Sprachkenntnisse neben den verschiedensten technischen Fertigkeiten täglich in den mannigfaltigsten Zusammenstellungen verlangt werden. In jeder Fachabteilung kann auf diese Weise sofort nach Eingang eines Auftrages mit Sicherheit festgestellt werden, ob und welche Bewerber den gestellten Anforderungen entsprechen und wer in erster Linie zur Auswahl vorzuschlagen ist.

Dieser Vermittlungsapparat ist ein äußerst feines und kompliziertes Gebilde. Wie plump und einfach wirken dagegen die früheren Nummern und Listen! Heute spielen Karteien, Register und Bewerbungsbogen neben und durcheinander und ergeben in der Hand eines Fachmannes das Mittel zu der aufs höchste gesteigerten qualitativen Auslese bei der Arbeitsvermittlung.

Eine wirklich individuelle Vermittlung darf sich jedoch nicht auf die in Unterlagen schriftlich festgelegten Berufsangaben beschränken. Nichts wäre gefährlicher, als die Arbeitsvermittlung, wenn auch in noch so raffinierter Form, zu mechanisieren. Vielerlei Umstände sind zu berücksichtigen — Eigenheiten der Betriebe, Sonderwünsche der Auftraggeber, bisweilen auch menschliche Schwächen —, wenn die Vermittlung ein befriedigendes und dauerndes Arbeitsverhältnis ergeben soll. So bedarf der feinsten Vermittlungsapparat stets der Ergänzung durch eine Vermittlerpersönlichkeit, die mit Takt und Menschenkenntnis das Passende zusammenfindet. Man muß in der Vermittlungspraxis stehen, um eine Ahnung von der Verschiedenheit der Ansprüche zu bekommen! Die Arbeitskraft, die auf der einen Stelle gelobt wird, verfaßt auf der nächsten. Bedarf doch jeder Mensch einer bestimmten Umgebung, um seine Leistungsfähigkeit ganz entfalten zu können.

Vollen Erfolg versprechen alle Bemühungen des Arbeitsnachweises um eine hochwertige Auswahl der Bewerber freilich nur dann, wenn sie die Unterstützung der Arbeitgeber und Arbeitfuchenden finden. Durch genaue Formulierung der Wünsche bei der Auftragserteilung und durch Angabe der Ablehnungsgründe auf der zurückgeforderten Zuweisungskarte kann dem Fachvermittler das Herausfinden eines besonders leistungsfähigen und geeigneten Bewerbers wesentlich erleichtert werden. Schließlich darf auch an dieser Stelle nochmals die eindringliche Bitte



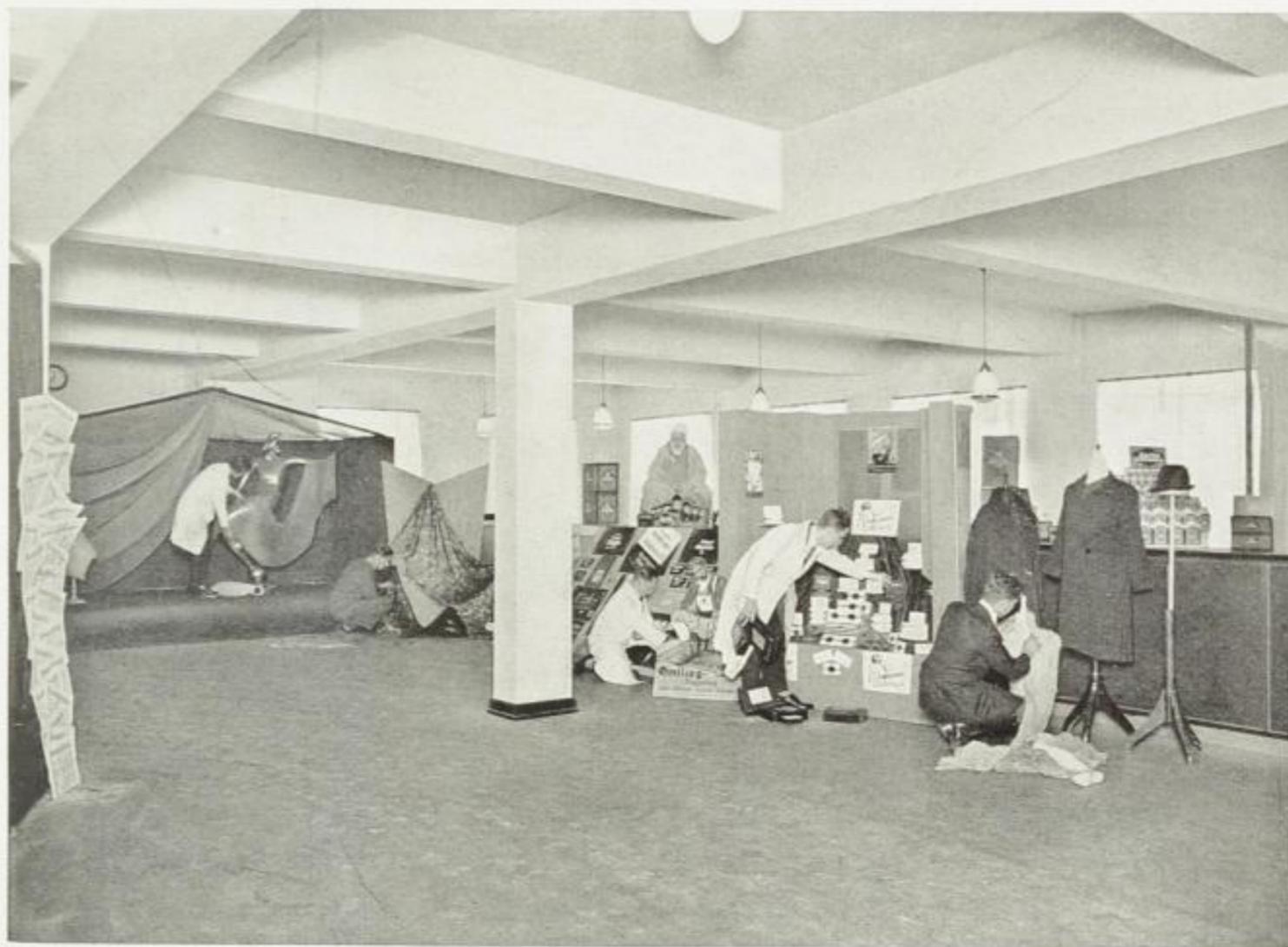
Vordergebäude, 4. Stock

Lebe- und Unterrichtsfaal (z. Z. für Kurse für erwerbslose Angestellte  
in Stenographie, Schreibmaschine, Sprachen ufw. verwendet)

wiederholt werden, *durch genaue Angabe der ausgeübten Tätigkeit und durch Beschränkung auf das, was zu verantworten ist, auf dem Gebiete der Zeugnisse und Arbeitsbescheinigungen endlich Klarheit und Wahrheit zu schaffen!*

Leider wird auch von einzelnen Stellensuchenden die Sorgfalt und Mühe des Arbeitsnachweises wenig unterstützt. Mit nichtigen Gründen wird angebotene Arbeit abgelehnt oder, was den Fachvermittler noch mehr zur Verzweiflung treibt, die angenommene Arbeitsstelle nicht angetreten. Schwer beeinträchtigen auch die unterlassenen Abmeldungen die exakte Arbeit der Fachabteilung. Der ganze Apparat wird in Bewegung gefetzt mit dem Ergebnis, daß der in Aussicht genommene Bewerber bereits vor ein paar Tagen anderweit Arbeit gefunden hat, ohne sich abzumelden. Daß sich der Arbeitsnachweis für ihn verwendet, findet er selbstverständlich, daß er dem Arbeitsnachweis sein Ausscheiden mitteilt, damit dieser seine weiteren Bemühungen einstellt, hält er für überflüssig. Bedauerlicherweise sind dann oft andere Arbeitssuchende die Leidtragenden, denn nur zu leicht geht eine solche Arbeitsstelle wegen der eingetretenen Verzögerung dem Arbeitsnachweis verloren. Da alle Mahnungen wenig Erfolg hatten, behält der Arbeitsnachweis bis zur Abmeldung einen Tag Erwerbslosen-Unterstützung inne. Dieser materielle Anreiz erweist sich auch hier wirksamer als alle aufklärenden Worte.

Die Bemühungen des Arbeitsnachweises erreichen ihre Grenze darin, daß er von den vorhandenen Bewerbern die am besten geeigneten auswählt. Darüber hinaus wird durch eine lebhaftere Werbetätigkeit und den zwischenörtlichen Ausgleich innerhalb des Reichsgebietes das Angebot an *hochwertigen* Spezialkräften über den Kreis der unmittelbar bei ihm gemeldeten Bewerber hinaus verstärkt. Der Arbeitsnachweis übernimmt nur die Kräfte, die von der Wirtschaft an der einen Stelle abgehoben werden, um sie ihr an einer anderen Stelle wieder zuzuführen. Der Vorwurf, der dem Arbeitsnachweis bisweilen über die Qualität der Arbeitskräfte gemacht wird, fällt also im Grunde auf die Kreise zurück, aus denen er erhoben wird. Das gediegene berufliche Können — namentlich mancher jüngeren Arbeitskräfte — hat trotz der Leistungssteigerungen in den Betrieben vielfach nachgelassen. Die Lehrzeit in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren, die unregelmäßige, oft durch Arbeitslosigkeit unterbrochene Beschäftigung hat



Vordergebäude, 4. Stock

Referraum (z. Z. werden hier Kurfe im Dekorieren und Lackchriftschreiben  
für erwerbslose Angestellte abgehalten)

es dem Einzelnen unmöglich gemacht, sich so in seinem Beruf zu vervollkommen, wie es normalerweise von einem gelernten Mann verlangt wird.

Auf einigen Gebieten ist der Arbeitsnachweis jedoch sogar schon zu einer unmittelbaren Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bewerber übergegangen. Durch *Kurse und Veranstaltungen* sucht er sie in ihren beruflichen Fähigkeiten fortzubilden, damit sie ihren Platz im Berufsleben künftig besser ausfüllen können. Kurse der verschiedensten Art finden vor allem in den kaufmännischen Berufen statt, wo die Leistungen der Bewerber und die Anforderungen der Arbeitgeber besonders oft im Mißverhältnis stehen. Jugendlichen ist in der Jugendkolonie Gelegenheit geboten, sich während der Arbeitslosigkeit praktisch zu betätigen und allerlei handwerkliche Fertigkeiten anzueignen. Die Arbeitslosigkeit ist aber heute zu groß und die künftige Gestaltung unserer Wirtschaft im einzelnen zu ungeklärt, als daß auf diesem Gebiete Maßnahmen größeren Umfanges berechtigt erschienen.

Die sorgfältige Auswahl der Bewerber nach ihrer Leistungsfähigkeit und persönlichen Eignung ist die vornehmste Aufgabe jedes öffentlichen Arbeitsnachweises. Durch sie trägt er zu seinem Teil bei zu einer Gesundung und Aufwärtsentwicklung unserer ganzen Wirtschaft.

# PLANMÄSSIGE BERUFSSWAHL

VON ABTEILUNGSVORSTEHER DR. PHIL. JOHANNES HANDRICK

**W**enn auch die Berufsberatung das jüngste Glied in dem System von Maßnahmen ist, die die Sorge um das Wohl der Arbeitskraft, wohl des höchsten Gutes, über das ein Volk verfügt, geschaffen hat, so steht sie doch in ihrer Bedeutung für das Einzelschickfal wie für die Gesellschaft hinter all den übrigen Einrichtungen des Arbeitsnachweises durchaus nicht zurück. Tatsächlich ist die Berufsberatung ja auch keine ausgesprochene Schöpfung der Gegenwart. Sie setzte vielmehr schon in dem Augenblicke ein, da man erkannte, daß die vorwiegend vom Zufalle geleitete Einordnung der berufsfähig gewordenen Jugend in das reich gegliederte Wirtschaftsleben zu nachteiligen Folgen führte. Waren die zuerst geschaffenen Einrichtungen noch vorwiegend nur auf eine bessere und planmäßige, von den Berufsorganisationen ausgeübte Vermittlung gerichtet, so sollte die neuzeitliche Berufsberatung ihren Ausgangspunkt von der Ergründung der jugendlichen Befähigung nehmen. Je mehr sich nämlich mit der Entwicklung des Wirtschaftslebens die Berufsarbeit vervollkommnet und spezialisiert hatte, um so mehr machte sich in Handwerk, Industrie und Handel das Bestreben bemerkbar, zur Heranbildung tüchtiger Facharbeiter einen beruflich gut geeigneten Nachwuchs zu erhalten. Gleichzeitig hatte auch die Jugendkunde das Augenmerk auf die in der Jugend schlummernden Begabungen gelenkt und die neue Psychologie Methoden zu deren exakter Feststellung geschaffen. Von Jahr zu Jahr nimmt daher in den Kreisen von Handwerk, Industrie und Handel das Interesse an der auf der Psychologie und Berufskunde fußenden Berufsberatung zu. Eine Reihe von Innungen und Industriebetrieben wählt heute den gesamten beruflichen Nachwuchs gemeinsam mit der Berufsberatungsstelle aus oder meldet ihre Lehrstellen zur Befetzung durch sie an. Aber auch die Eltern der jugendlichen Berufsanwärter gewinnen in zunehmendem Maße Vertrauen zur Berufsberatung, da sie die Erfahrung machen, daß ihnen hier fachliche und unparteiische Auskünfte

über den heute so schwer zu übersehenden Arbeitsmarkt gegeben werden und daß sie zum Wohle ihrer Kinder Aufklärung erhalten über die Anforderungen, die der einzelne Beruf an den körperlichen und geistigen Organismus stellt, und die Ausbildungswege, die zu erfolgreichem Fortkommen im Berufsleben führen.

Der Leitgedanke der Berufsberatung, *die Hinüberleitung der berufsfähig gewordenen Jugend in das Berufsleben auf der Grundlage der in dem jungen Menschen vorhandenen Neigung und Befähigung, der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern und der gegenwärtigen und — soweit es sich übersehen läßt — auch der künftigen Lage des Arbeitsmarktes mit der Absicht einer für die Gestaltung der Volkswirtschaft möglichst günstigen Verteilung des Berufsnachwuchses*, erfordert ein besonders enges Zusammenarbeiten mit der Schule, den Schulärzten und den Berufsorganisationen.

Die durch jahrelange Erfahrungen gewonnenen Einblicke in die intellektuelle, manuelle und charakterologische Veranlagung der Kinder werden durch die Schule auf den Personalkarten vermerkt und der Berufsberatungsstelle zugänglich gemacht. Die Zusammenarbeit mit der Schule ist aber damit bei weitem noch nicht erschöpft. Der Schule obliegt vor allem die Aufgabe, durch unterrichtliche und erzieherische Einwirkung die Kinder auf die sittliche Bedeutung des Berufes hinzuweisen, damit sie den Beruf als den Inhalt des späteren Lebens und nicht bloß als eine günstige Gelegenheit zum Geldverdienen ansehen lernen. Durch gemeinschaftlich mit den Schulen veranstaltete Vorträge soll auch den Eltern nahegelegt werden, bei der Berufswahl ihrer Kinder mehr als bisher auf die im Kinde liegenden ernstlichen Neigungen, Wünsche und Begabungen und ihre richtige Ausbildung und weniger auf die gerade heute die Eltern stark bewegende wirtschaftliche Seite des Berufes Wert zu legen.

Es ist ungemein schmerzlich, beobachten zu müssen, wie schnell man oft bereit ist, die offen zutage liegende Begabung eines Kindes für einen bestimmten Beruf deshalb beiseite zu schieben, nur weil seine Ergreifung eine längere praktische und theoretische Ausbildung erfordert. Der Kundige freilich weiß, daß dabei zumeist wirtschaftliche Notlage der Beweggrund ist. In diesem Zusammenhange sei auf die sozialfürsorgliche Tätigkeit der Berufsberatung hingewiesen. Für das Ortsamt für Kriegerfürsorge übt sie die Prüfung der Gesuche um Unterstützung

zu beruflicher Ausbildung aus. Sie stellt aber auch von sich aus sowohl bei dieser Stelle wie beim Fürforgeamte Anträge auf finanzielle Beihilfe zur Beschaffung von Berufskleidung, Gewährung von Lehrgeld, Schulgeld, Lehrmittel und dergl.

Als eine der folgenschwersten Erscheinungen des Krieges und der Nachkriegszeit ist wohl der ungünstige körperliche Zustand unserer Jugend zu bezeichnen. Die Berufswahl fordert daher heute eine ganz besondere Prüfung der körperlichen Geeignetheit zum Berufe. Dank der Mitarbeit des städtischen Schularztes und des Vorsitzenden der schulärztlichen Vereinigung ist die Einrichtung getroffen, daß alle jedes Jahr aus der Schule zur Entlassung kommenden Kinder nach einheitlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf den Berufswunsch ärztlich untersucht werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden ebenfalls auf den Personalkarten der Berufsberatung zugänglich gemacht. Für solche Kinder, die die Schulärzte als zu schwächlich für die Erlernung eines Berufes erklärt haben, wird gemeinschaftlich mit dem Jugendamte der Stadt eine Erholungsfürsorge durchgeführt. Bis zu sechs Monaten werden schwächliche schulentlassene Knaben und Mädchen in Mecklenburg im Kreise Ludwigslust in ländliche Erholungsstellen gebracht, um in freier Luft bei leichter körperlicher Beschäftigung tüchtig zu werden für die späteren Anforderungen der beruflichen Arbeit. Sie unterstehen während dieser Zeit einer vertrauensärztlichen und fürsorgerischen Ueberwachung.

Infolge des überaus starken Andranges zu einigen besonders beliebten Berufen und wegen der Notwendigkeit, die Heranbildung eines qualifizierten Facharbeiter Nachwuchses auf eine zuverlässige Auswahl der Stellenbewerber zu gründen, werden die durch die Schulen gewonnenen Aufschlüsse über die jugendliche Begabung noch ergänzt durch psychotechnische Eignungsprüfungen. Sie werden zur Zeit vorgenommen für die Metallgewerbe, die Holzberufe, die Damen- und Herrenschneiderei, das Friseurgewerbe und für kaufmännische Berufe. Da der Zudrang zu den Tages- und Fachklassen der Städtischen Technischen Lehranstalten ebenfalls sehr groß ist, wird die Auswahl der aufzunehmenden Schüler ebenfalls von dem Bestehen einer Eignungsprüfung, die die Werkstatteignung sicherstellen soll, abhängig gemacht.

Bisher wurden die Eignungsprüfungen fast ausschließlich im Psychotechnischen Forschungsinstitut der Technischen Hochschule ausgeführt. In Zukunft wird ein Teil im eigenen Prüfungsraum erledigt werden.

Die unter Mithilfe der Eignungsprüfung vorgenommene Auswahl des beruflichen Nachwuchses hat sich in fast fünf Jahren bestens bewährt.

Durch fortlaufend vorgenommene Bewährungskontrollen in den Betrieben und Werkstätten werden die Methoden der Eignungsprüfung immer wieder auf ihre Sicherheit geprüft. Von besonderem Werte haben sich die Eignungsprüfungen auch in solchen Fällen erwiesen, wo geistige oder körperliche Minderbegabung vorliegt.

Im Zusammenarbeiten mit den Berufsorganisationen wurden von Anfang an die Unterlagen für die Berufsberatung gewonnen. Einzelne Betriebe, Handwerksmeister und Innungen stellten dankenswerterweise der Berufsberatung charakteristische Berufsarbeiten in natura oder im Bilde zur Verfügung. Sie gewährten den Beratern und Beraterinnen Befichtigungen ihrer Werkstätten und damit einen anschaulichen Einblick in das Wesen der wirtschaftlichen Arbeit und ihre geistigen und körperlichen Anforderungen. Erfahrene Berufsvertreter, ebenso wie die Lehrer beruflicher Fachschulen, unterstützten die Berufsberatung durch Uebernahme von berufskundlichen Vorträgen vor Eltern und Kindern. Soweit es sich darum handelt, den Zudrang zu den Modeberufen einzudämmen, werden die einschränkenden Maßnahmen nicht ohne Gehör und Billigung der entsprechenden Berufsorganisationen durchgeführt, ebenso wie im Zusammenarbeiten mit ihnen weniger beachtete, oft sogar unbeliebte Berufe den notwendigen Nachwuchs zugeführt erhalten. Es sei hier vor allem der handwerklichen Berufe gedacht.

Da sich die Berufsberatung auch auf die abgehenden Schüler und Schülerinnen der höheren Lehreinrichtungen erstrecken soll, wurde für sie eine besondere Unterabteilung eingerichtet. Ausgeübt wird die Beratung für die höheren Berufe gemeinschaftlich mit der Technischen Hochschule Dresden und der Amtlichen Akademischen Auskunftstelle Leipzig. Jedes Jahr wird eine Vortragsreihe über höhere Berufe veranstaltet, bei der Angehörige der Technischen Hochschule, der höheren Berufe und der Leiter der Amtlichen Akademischen Auskunftstelle Leipzig zu Worte kommen.

Zwischen Dresden und Leipzig wurde auch ein Studentenaustausch eingerichtet und zwar in der Form, daß Dresdener Familien mit Familien in Leipzig

ihre studierenden Söhne und Töchter austauschen und gegenseitig freie Wohnung und Beköstigung gewähren.

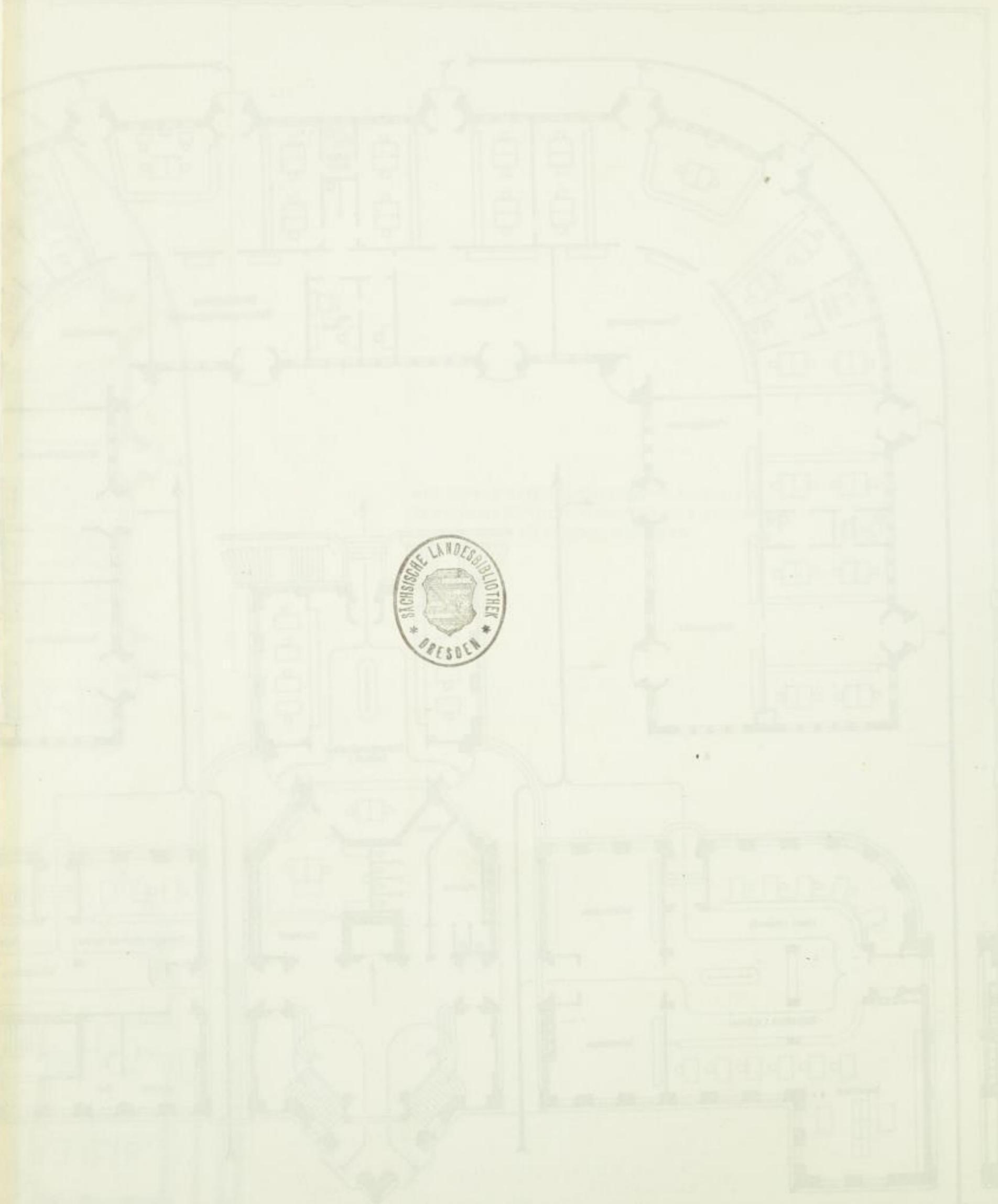
Erwähnt sei noch, daß sich die Berufsberatung auch an den Ausstellungen „Deutsche Jahreschau 1925“ in Dresden, in der Abteilung „Das Handwerk“, an der Verkehrsausstellung in München und in diesem Jahre an der „Gefolei“ in Düsseldorf beteiligt hat. Zur Ausstellung gelangten Organisationspläne, Uebersichten über die Berufswünsche der Schulkinder, die Vermittlung, die Methoden und Ergebnisse der Eignungsprüfungen. Dadurch soll mit dazu beigetragen werden, den Gedanken der Berufsberatung auch in den breiten Schichten des Volkes immer mehr zur Geltung zu bringen.

Der Abteilung Berufsberatung wurde auch die geistige Fürsorge für die erwachsenen und jugendlichen Erwerbslosen übertragen, die sich auf die Veranstaltung allgemeinbildender und fachlicher Kurse, Konzerte und Befichtigungen erstreckt. Die letzte dieser Arbeiten bestand in der Einrichtung der Jugendkolonie „Junge Heide“. Am Rande der Heide werden gegen 100 jugendliche Erwerbslose mit dem Bau eines großen Sportplatzes beschäftigt, gleichzeitig wird aber die Arbeit selbst, das Arbeitsmaterial sowie jede andere Gelegenheit zum Ausgangspunkte bildender Unterweisung gemacht.

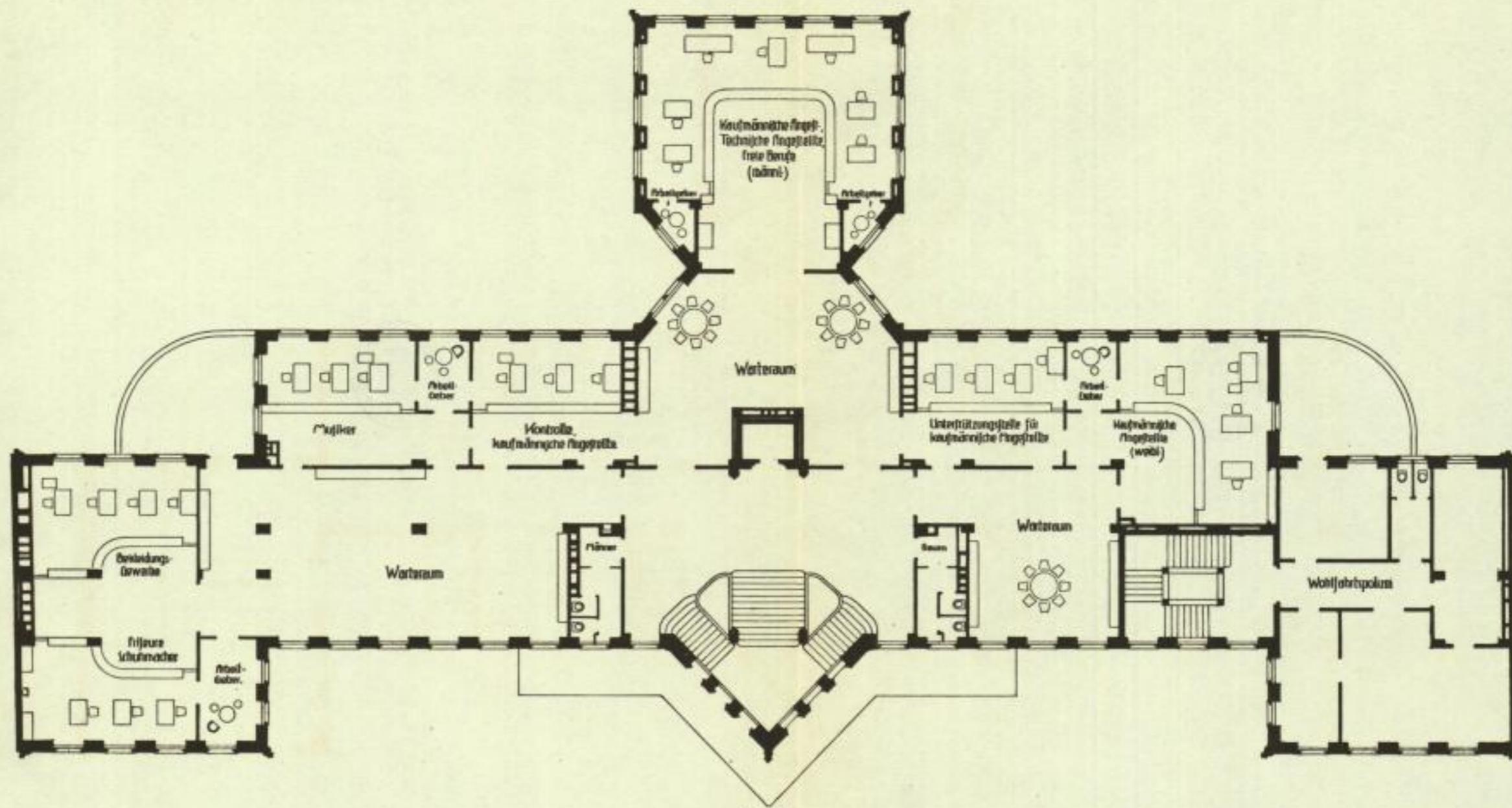
Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß auch die Arbeit der Berufsberatung in den interessierten Kreisen mehr und mehr ihre Anerkennung findet. Ueber 15000 Besucher haben im vergangenen Jahre die Berufsberatung in Anspruch genommen, ein Beweis für die Notwendigkeit ihres Wirkens.

BUCHDRUCK: WILH. VOLKMANN, DRESDEN  
AUFNAHMEN: PHOTOGRAPHIE FÜR KUNST  
UND GEWERBE, DRESDEN

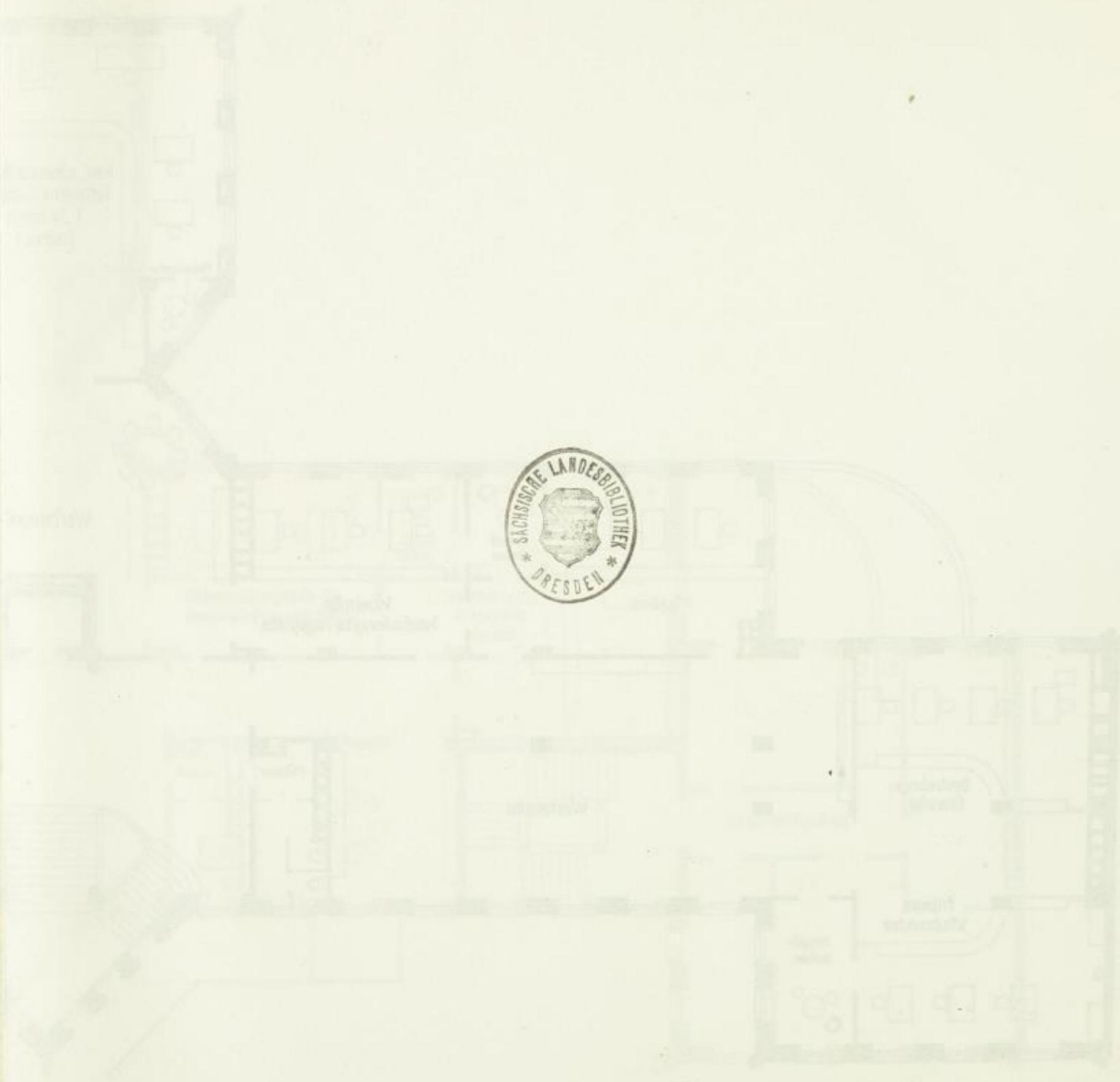


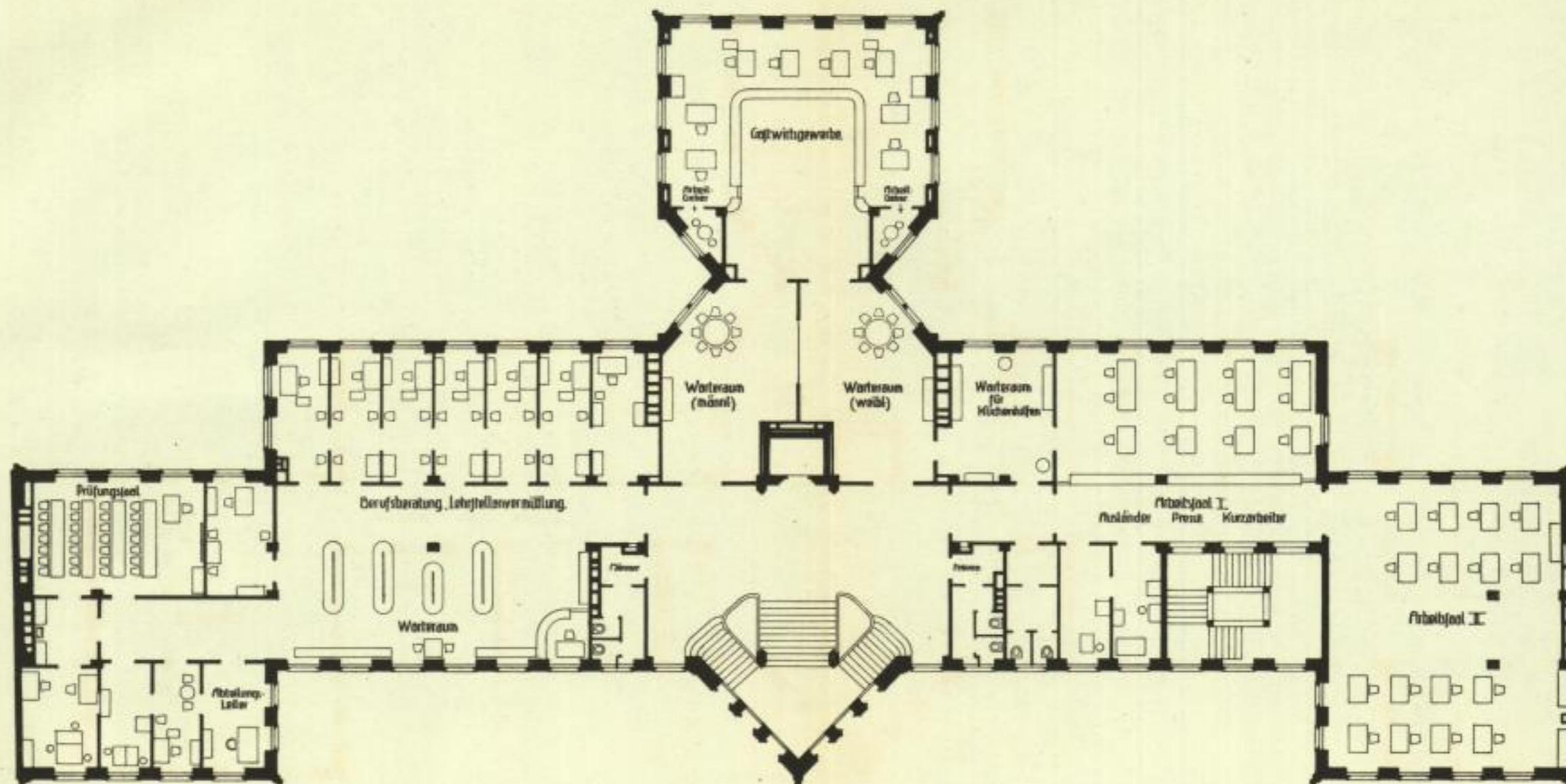


Entwurf von  
1872



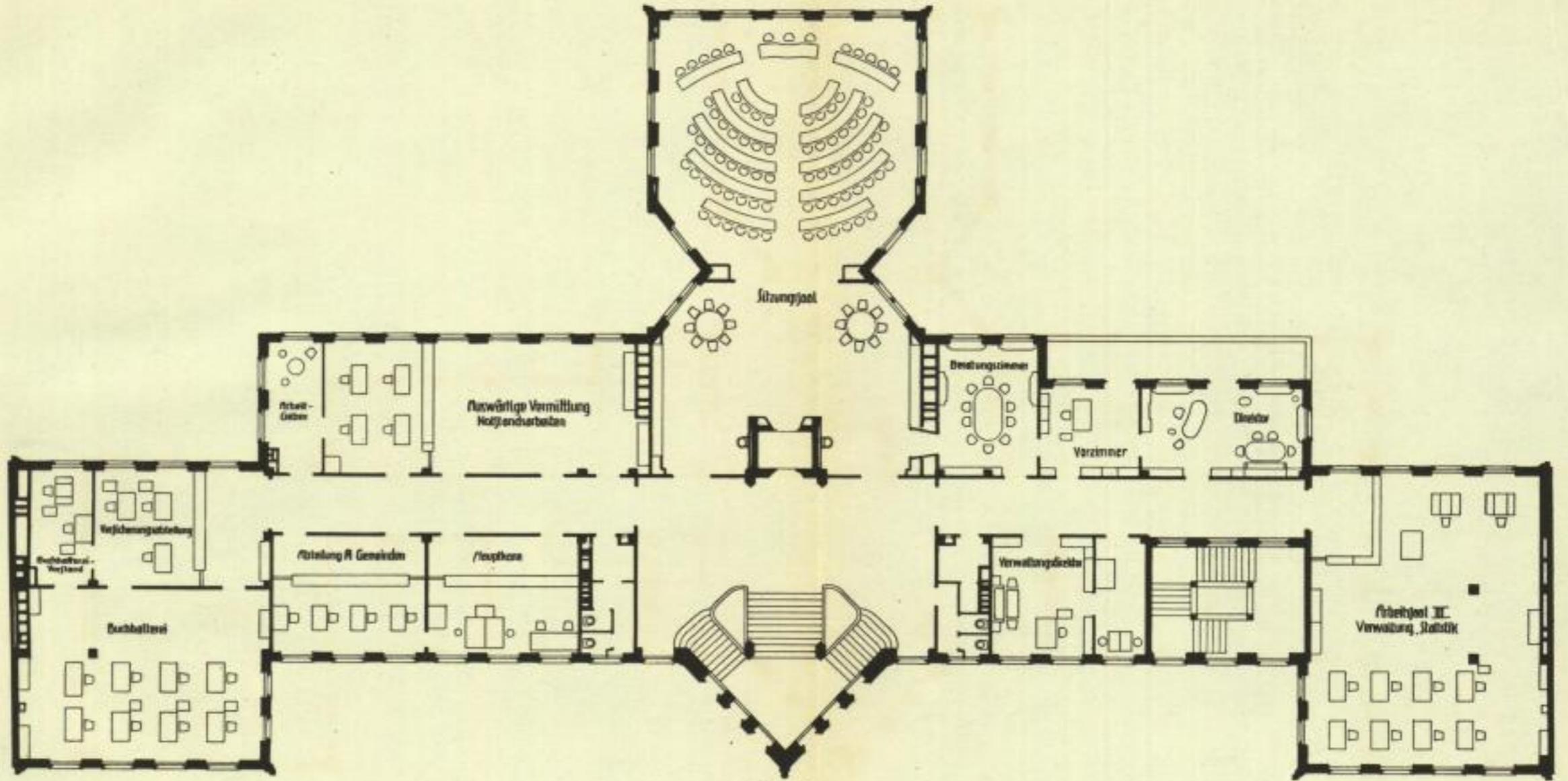
I. Stock  
 Maßstab 1 : 200



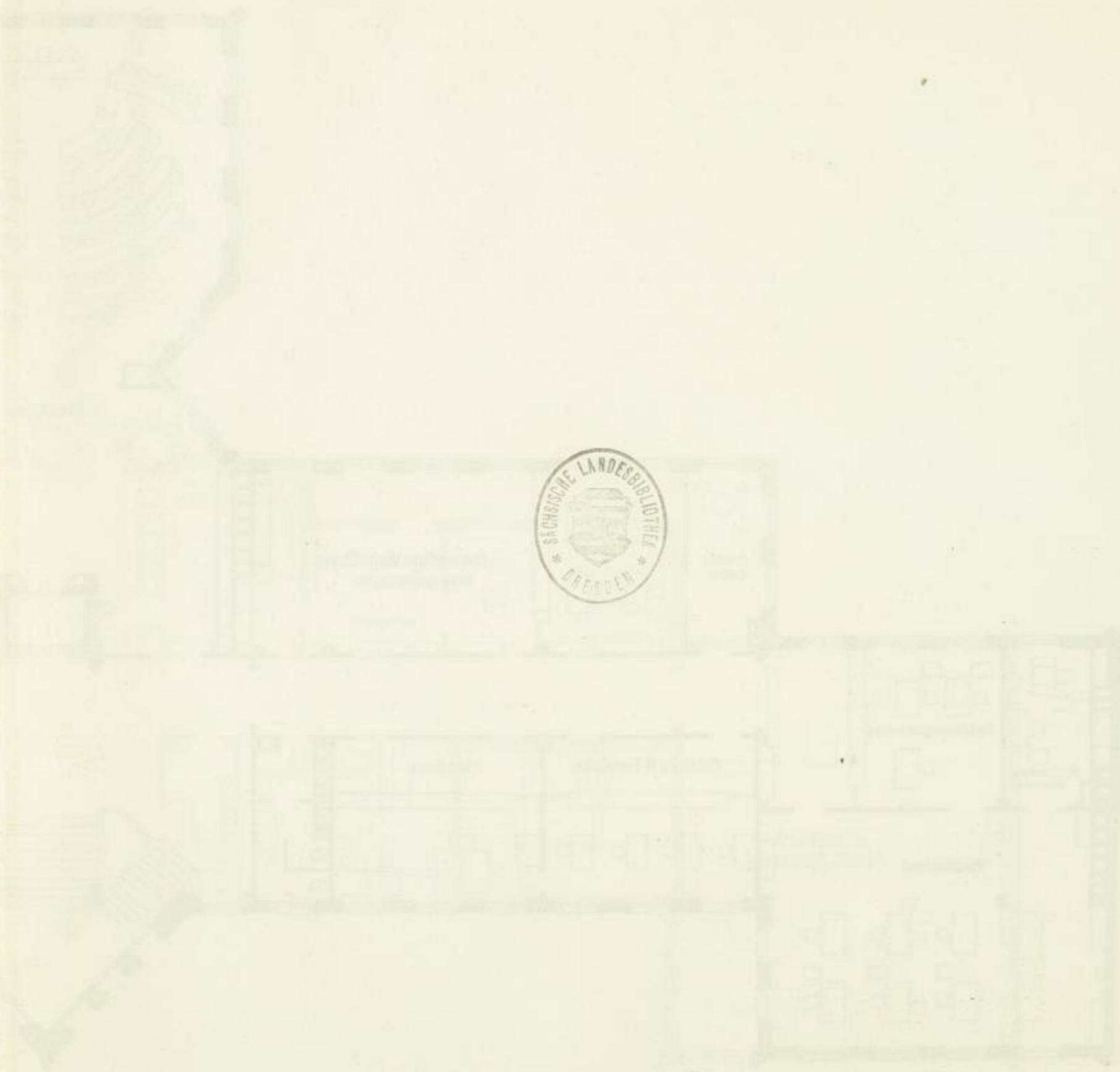


II. Stock  
Maßstab 1:200

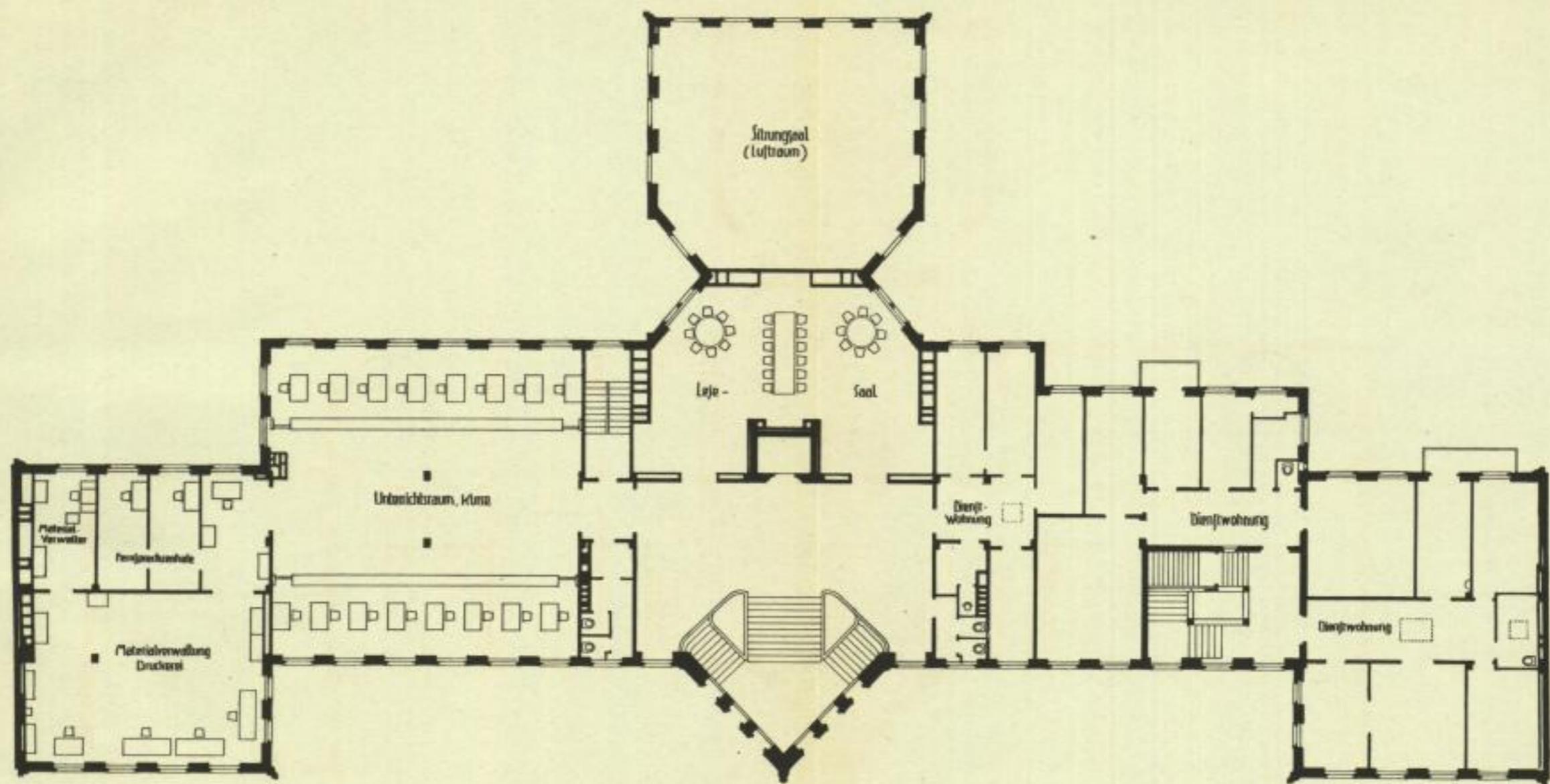




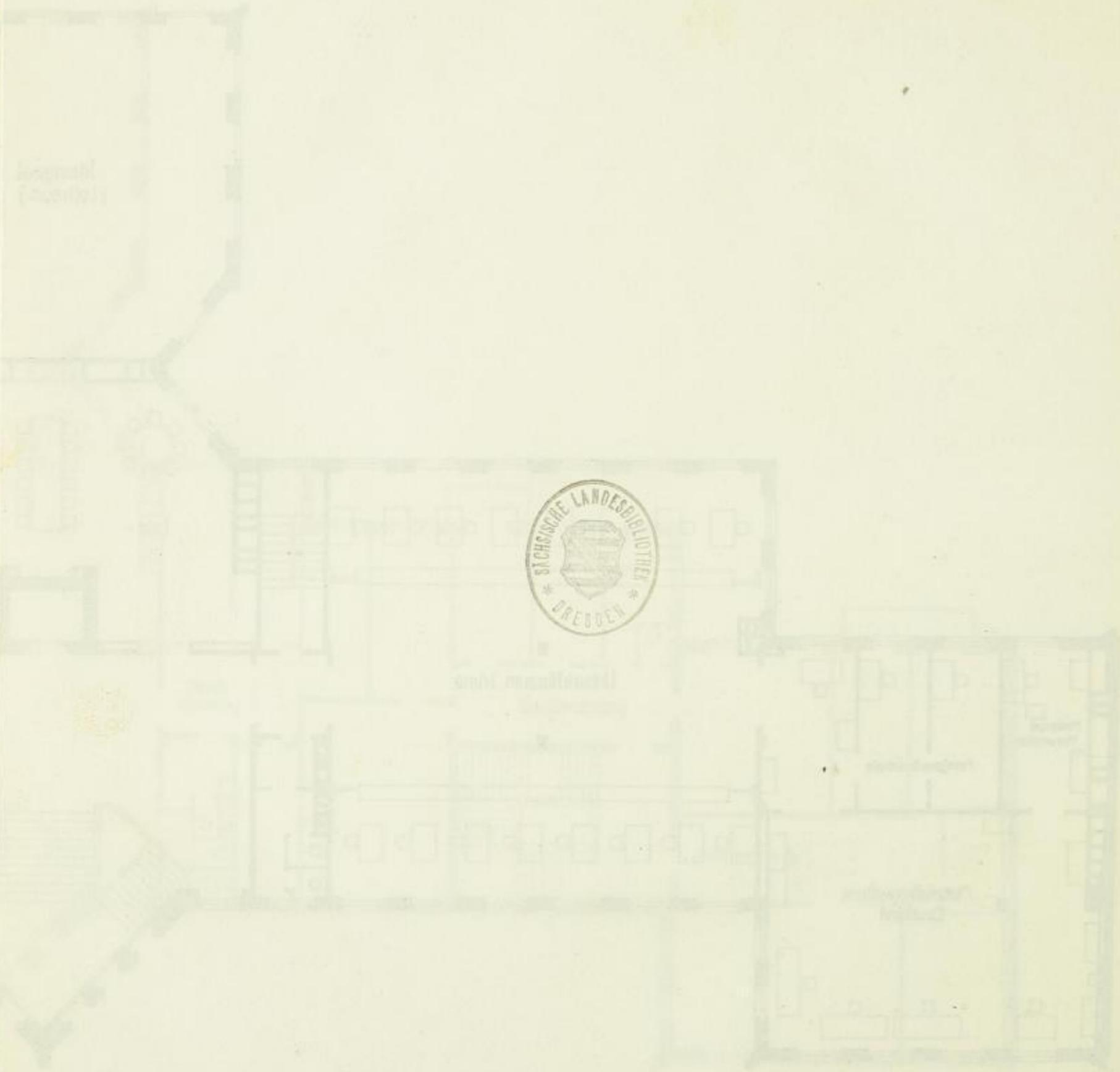
III. Stock  
 Maßstab 1 : 300



Archiv  
12. Blatt



IV. Stock  
Maßstab 1:200



H. Lase. G



8. 07. 75



